



Wortprotokoll der 57. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 17. Januar 2024, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 9**

Vorstellung der Vorhabenplanung 2024
durch die Bundesministerin Lisa Paus

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 32**

Sachstandsbericht des BMFSFJ zum EU-Richt-
linienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen
Frauen und häuslicher Gewalt



Tagesordnungspunkt 3

Seite 36

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)

BT-Drucksache 20/9874

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berichterstatter/in:

Abg. Erik von Malottki [SPD]

Abg. N. N. [CDU/CSU]

Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. N. N. [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 37

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Ein Jahr Iran-Revolution – An Jina Mahsa Amini erinnern und den Freiheitskampf der Menschen im Iran aktiv unterstützen

BT-Drucksache 20/8407

Federführend:

Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Josephine Ortleb [SPD]

Abg. Dr. Katja Leikert [CDU/CSU]

Abg. Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. N. N. [FDP]

Abg. N. N. [AfD]



Tagesordnungspunkt 5

Seite 37

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Missbrauch der Chemikalie GBL als
„K. o.-Tropfen“ stoppen**

BT-Drucksache 20/8528

Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichterstatter/in:

Abg. Sarah Lahrkamp [SPD]

Abg. Dr. Katja Leikert [CDU/CSU]

Abg. Emilia Fester [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. N. N. [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Tagesordnungspunkt 6

Seite 37

**Mitteilung der Kommission an das Europäische
Parlament, den Rat, den Europäischen Wirt-
schafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss
der Regionen**

**Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumen-
tarium zur Bewältigung der Herausforderungen**

KOM(2023)577 endg.; Ratsdok.-Nr. 14191/23

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichterstatter/in:

Abg. Leni Breymaier [SPD]

Abg. Mareike Lotte Wulf [CDU/CSU]

Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. N. N. [FDP]

Abg. N. N. [AfD]



Tagesordnungspunkt 7

Seite 38

**Bericht der Kommission an das Europäische Parla-
ment, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Ein vitaler zivilgesellschaftlicher Raum für die
Wahrung der Grundrechte in der EU
Jährlicher Bericht über die Anwendung der Charta
der Grundrechte der Europäischen Union 2022**

KOM(2022)716 endg.; Ratsdok.-Nr. 15737/22

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Ariane Fäscher [SPD]
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Katja Adler [FDP]
Abg. N. N. [AfD]

Tagesordnungspunkt 8

Seite 36

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Zweiten Haushaltsfinanzierungs-
gesetzes 2024**

BT-Drucksache 20/9999

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berichterstatter/in:

Abg. Leni Breymaier [SPD]
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [FDP]
Abg. N. N. [AfD]



Tagesordnungspunkt 9

Seite 37

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des
Staatsangehörigkeitsrechts
(StARModG)**

BT-Drucksache 20/9044

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Daniel Baldy [SPD]

Abg. N. N. [CDU/CSU]

Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. N. N. [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Tagesordnungspunkt 10

Seite 38

Verschiedenes



Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
SPD	Bahr, Ulrike Baldy, Daniel Breymaier, Leni Fäscher, Ariane Hennig, Anke Hostert, Jasmina Lahrkamp, Sarah Malottki, Erik von Ortleb, Josephine Schwartz, Stefan Träsnea, Ana-Maria	ja ja ja ja ja ja ja ja ja ja ja	Demir, Hakan Diedenhofen, Martin Döring, Felix Glöckner, Angelika Lehmann, Sylvia Lindh, Helge Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Rix, Sönke Vontz, Emily Yüksel, Gülistan	nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein
CDU/CSU	Bernstein, Melanie Breher, Silvia Edelhäuser, Ralph Janssen, Anne Lehrieder, Paul Leikert, Dr. Katja Pahlmann, Ingrid Tebroke, Dr. Hermann-Josef Timmermann-Fechter, Astrid Wulf, Mareike Lotte	ja ja ja ja ja ja ja ja ja ja	Bär, Dorothee Hoffmann, Alexander König, Anne Koob, Markus Magwas, Yvonne Nacke, Dr. Stefan Rief, Josef Rüddel, Erwin Schimke, Jana Willsch, Klaus-Peter	ja nein ja nein nein ja nein nein nein nein
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia Gambir, Schahina Lang, Ricarda Loop, Denise Schauws, Ulle Stahr, Nina	ja ja ja ja nein nein	Bsirske, Frank Heitmann, Linda Schulz-Asche, Kordula Slawik, Nyke Tesfaiesus, Awet Walter-Rosenheimer, Beate	nein nein ja nein ja nein
FDP	Adler, Katja Bauer, Nicole Gassner-Herz, Martin Seestern-Pauly, Matthias Tippelt, Nico	ja ja ja ja ja	Helling-Plahr, Katrin Jensen, Gyde Lenders, Jürgen Raffelhüschen, Claudia Westig, Nicole	nein nein nein nein nein



Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
AfD	Bollmann, Gereon Ehrhorn, Thomas Harder-Kühnel, Mariana Iris Reichardt, Martin	nein nein ja ja	Gottschalk, Kay Höchst, Nicole Schmidt, Jan Wenzel Storch, Beatrix von	nein nein nein ja
fraktionslos	Akbulut, Gökay Huber, Johannes Reichinnek, Heidi	ja nein ja		

Mitglieder der Bundesregierung:

- Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Margit Gottstein, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Sven Lehmann, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, es ist 11:00 Uhr. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können. Die Ministerin ist da. Es kann losgehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen zu unserer 57. Sitzung, heute, am 17. Januar.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich einem Mitglied unseres Ausschusses ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Heute hat Ricarda Lang Geburtstag. Wir wünschen ihr alles erdenklich Gute, Glück und Zufriedenheit und viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Dann möchte ich ganz herzlich Frau Loop begrüßen. Wir freuen uns sehr, dass Sie wieder da sind.

Und wir möchten dem Kollegen Baldy zu seiner Hochzeit gratulieren. Er hat selber gepostet, dass er die Koalitionspartnerin seines Lebens gefunden hat. Alles erdenklich Gute. Viel Glück in Ihrer Ehe und alles, was Sie sich gemeinsam wünschen.

Insgesamt wünsche ich Ihnen und uns natürlich allen zusammen ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2024.

Ich begrüße die Bundesministerin Lisa Paus sehr herzlich bei uns im Ausschuss. Außerdem begrüße ich Frau Staatssekretärin Margit Gottstein und den Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann. Herr Lehmann wird später gegen 12:30 Uhr zu uns stoßen, da er jetzt die Ministerin im Kabinett vertritt.

Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die übrigen Kolleginnen und Kollegen, die uns heute per Videokonferenz zugeschaltet sind. Ich rufe Sie wie üblich auf.

Das ist Frau Kollegin Breher von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Ja, ich bin da.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann Herr Edelhäuser von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Ich bin da. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Und Frau Nicole Bauer von der FDP-Fraktion. Ist noch nicht da, vielleicht kommt sie noch, war uns angekündigt.

Ist sonst noch jemand in der Leitung, den ich übersehen/überhört habe? Das ist im Moment nicht der Fall.

Hinweis des Sekretariats: Folgende Abgeordnete haben sich per Webex zur Sitzung zugeschaltet:

- o Silvia Breher (CDU/CSU-Fraktion),
- o Ralph Edelhäuser (CDU/CSU-Fraktion),
- o Nicole Bauer (FDP-Fraktion).

Da wir öffentlich tagen, noch der Hinweis zur Sitzung: Die Sitzung wird live übertragen. Sie wird dann im Internet abrufbar sein. Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Damit können wir beginnen.

Bevor ich auf die Tagesordnung eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass heute im Plenum, pünktlich um 13:00 Uhr, ein Gedenken für unseren verstorbenen Bundestagspräsidenten Schäuble stattfindet. Damit wir die Möglichkeit haben, dorthin zu gehen, sollten wir um zehn vor eins fertig sein. Danke sehr.

Dann weise ich auf die Tagesordnung und die Ergänzungsmittelung zur Sitzung hin.



TOP 1 ist die Vorstellung der Vorhabenplanung 2024 durch die Bundesministerin Lisa Paus. Dafür sind 90 Minuten mit drei Frage- und Antwortrunden vorgesehen.

TOP 2 ist der Sachstandsbericht des Ministeriums zum EU-Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Hierfür sind 20 Minuten vorgesehen mit einer Frage- und Antwortrunde.

TOP 3 ist die Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligenteilzeitgesetz)“ auf Bundestagsdrucksache 20/9874. Hierzu sind fünf Minuten vorgesehen.

Die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 betreffen Votenanforderungen aus anderen Ausschüssen und sollen ohne Aussprache abgestimmt bzw. zur Kenntnis genommen werden.

TOP 8 und 9 werden direkt nach Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen. Es folgen dann die Tagesordnungspunkte 4 bis 7. TOP 10 ist Verschiedenes.

Die Fraktion der CDU/CSU hat mitgeteilt, dass der Abgeordnete Christoph de Vries als ordentliches Mitglied dieses Ausschusses ausscheidet. Für Herrn Abgeordneten Christoph de Vries wird als ordentliches Mitglied Frau Abgeordnete Ingrid Pahlmann benannt. Sie ist da, herzlich willkommen. Wir kennen uns schon, genau.

Die vorgeschlagene Tagesordnung findet einhellige Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 1

Vorstellung der Vorhabenplanung 2024 durch die Bundesministerin Lisa Paus

Die **Vorsitzende**: Für diesen Tagesordnungspunkt wurde Ihnen die Präsentation zur Vorhabenplanung auf Ausschussdrucksache 20(13)95 übersandt (*Anlage 1*).

Insgesamt haben wir 90 Minuten zur Verfügung, für die wir folgenden Ablauf vorgesehen haben: Die Vorstellung der Vorhabenplanung durch die Ministerin dauert etwa 30 Minuten. Danach der weitere Ablauf des Gesprächs folgendermaßen: Es finden drei Frage- und Antwortrunden statt. In den ersten beiden Runden hat jede Fraktion vier Minuten Zeit für ihre Fragen und die Antworten, also insgesamt. In der dritten Runde hat jede Fraktion drei Minuten Zeit für Fragen und Antworten.

Die beratenden fraktionslosen Abgeordneten Akbulut und Reichinneck haben zusammen pro Runde jeweils eine Minute Zeit für Fragen und Antworten.

Für die Fragen und Antworten sind insgesamt circa 60 Minuten vorgesehen.

Dann darf ich Sie, Frau Bundesministerin, bitten, uns die Vorhabenplanung für das Jahr 2024 vorzustellen. Bitte sehr.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Herzlichen Dank. Auch von meiner Seite erstmal ein frohes neues Jahr! Schön, dass wir uns hier wieder zusammenfinden und offenbar alle gesund und munter sind. Ich freue mich, dass ich hier wieder die Vorhaben für 2024 vorstellen kann.

Sie erinnern sich an die Vorstellung beim letzten Mal, da war die Präsentation etwas kürzer. Wir haben sie diesmal etwas umfangreicher gemacht, weil zum einen ist es die Halbzeit dieser Bundesregierung und zum anderen, deswegen machen wir auch einen kurzen Blick zurück, ist es jetzt das entscheidende Jahr in dieser Legislaturperiode



für die entsprechenden Vorhaben. Deswegen diesmal etwas umfangreicher. Ich gehe davon aus, die 30 Minuten werde ich diesmal tatsächlich ausschöpfen.

Wir im BMFSFJ wollen auch im Jahr 2024 Politik machen, die alle Menschen stärkt. Das heißt: Familien, Senioren, Frauen und die junge Generation. Wir stärken Millionen Menschen, die sich engagieren. Wir weiten die Rechte jener aus, denen sie bislang vorenthalten wurden. Und wir unterstützen diejenigen, die besonderen Schutz benötigen, denn Demokratie ist eben nur so stark wie die Menschen, die sie tragen.

2024 stehen vielen Bürger*innen, steht die Demokratie unter Druck. Alle demokratischen Akteure nehmen die Herausforderung an. Gerade jetzt gilt mehr denn je, geschlossen gegen Antisemitismus und gegen demokratiefeindliche Bestrebungen entgegenzutreten. Das gilt insbesondere mit Blick auf das, was in diesem Jahr auch an Wahlen etc. ansteht.

Man mag über gute und schlechte Politik streiten, man mag die Bundesregierung für ihre Politik kritisieren, da habe ich naturgemäß eine andere Haltung dazu, aber das Entscheidende ist, dass wir das innerhalb des demokratischen Diskurses machen, innerhalb der Demokratie. Deswegen ist es gerade in diesem Jahr wichtig, verunsicherte Bürger*innen für die Demokratie zu halten oder gegebenenfalls zurückzugewinnen.

Die Präsentation liegt vor Ihnen. Ich habe es schon gesagt: 2024 ist ein entscheidendes Jahr für die Umsetzung vieler Vorhaben, aber ich beginne erstmal mit dem, was bereits erreicht wurde.

2023 konnten wir trotz der Krisen viele Vorhaben umsetzen. Sie finden 20 Punkte auf den Seiten 4 bis 6 in dieser Präsentation.

Zunächst zu den Gesetzen: Das KiTa-Qualitätsgesetz ist in Kraft getreten und damit sind auch die Sprach-Kitas dauerhaft bundesweit verankert. Wir haben die stärkste Erhöhung im Bereich des

Kindergeldes und des Kinderzuschlags seit 20 Jahren beschlossen. Ich habe gegen viele Widerstände die Kindergrundsicherung durchgesetzt. Die Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe wurde abgeschafft. Das Pflegestudiumstärkungsgesetz ist in Kraft. Das Selbstbestimmungsgesetz befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren, aber ist vom Kabinett verabschiedet worden, genauso das Demokratiefördergesetz. Das Freiwilligen-Teilzeitgesetz ist auch im parlamentarischen Verfahren.

Auf der europäischen Ebene ist die Entgelttransparenzrichtlinie in Kraft getreten und auch die Blockade bei der Führungspositionen-Richtlinie konnte aufgelöst werden. Zudem haben wir die Pandemiefolgen abgemildert durch das Zukunftspaket, durch die Einführung der Mental Health Coaches, durch andere Maßnahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe Kindergesundheit. Das Investitionsprogramm Ganztagsbildung und -betreuung ist aufgelegt worden. Wir haben außerdem den Nationalen Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung gestartet und die erste Strategie gegen Einsamkeit ist vom Kabinett verabschiedet worden und wird umgesetzt.

Außerdem setzen wir den Aktionsplan „Queer leben“ um. Die Kampagne gegen Kindesmissbrauch ist erfolgreich ins zweite Jahr gestartet. Nach der ersten Kampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“ jetzt mit der weiteren Aufforderung „Schieb die Verantwortung nicht weg!“. Wir haben einen Meilenstein beim Gewaltschutz erreicht. Die unabhängige Berichterstattungsstelle ist eingerichtet worden und das Bundesinvestitionsprogramm ist ans Laufen gebracht und umgesetzt worden.

Großer Erfolg ist auch das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“, das stetig wächst. Und ja, es gibt eben jetzt in dieser Legislaturperiode einen Queerbeauftragten, es gibt einen Antiziganismusbeauftragten und wir haben die Antidiskriminierungsbeauftragte deutlich gestärkt. Das war 2022/2023. und jetzt in diesem Jahr.

Ganz bewusst beginne ich mit „Kinder und Jugendliche nach vorn“. Dazu gehört auch Solidarität mit Kindern und Jugendlichen in diesen



fordernden Zeiten. Wir müssen jetzt mehr denn je Jugendlichen, die im Dauerkrisenmodus – Pandemie, Krieg, Klima, Wirtschaftskrise – aufwachsen, zeigen: Ihr, eure Interessen, eure Bedürfnisse haben absolute Priorität. Wir stellen euch in den Mittelpunkt. Das ist das Ziel meiner Politik. Kinder und Jugendliche sind Zukunft und es ist nur fair, wenn sie ihre Zukunft bereits heute mitgestalten dürfen.

Wir werden das „Mental Health Coaches“-Programm bis ins Schuljahresende weiterführen und evaluieren. Gleiches gilt für das Zukunftspaket „Bewegung, Kultur und Gesundheit“. In diesem Jahr stehen Projekte im Fokus, die von Jugendlichen selbst initiiert worden sind. Der Nationale Aktionsplan Jugendbeteiligung geht weiter. Der Dialogprozess findet im Mai seinen Höhepunkt mit der Bundesjugendkonferenz. Wir wollen, dass Kinder im digitalen Raum sicher sind. Deshalb arbeiten wir weiter an der EU-Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum.

Ein wichtiges Projekt in diesem Jahr ist auch die inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Wir werden Verfahrenslotsen implementieren, Forschungsprojekte zur Verwaltungsstrukturreform aufsetzen – die laufen bis Ende 2025 – und das Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen.

Wir werden die Modellprojekte zur muslimischen Jugendarbeit weiterführen. Und, das liegt am Parlament, diese Bundesregierung will nach wie vor Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Das Justizministerium wird in diesem Jahr die Formulierung zwischen den beteiligten Ressorts abstimmen, entsprechend dessen, was zusammen mit den Ampelfraktionen im Bundestag erarbeitet worden ist. Außerdem werden wir auch im Bündnis für die junge Generation im Jahr 2024 weitere zahlreiche Aktivitäten in Angriff nehmen, um den Einsatz für die junge Generation zum Thema zu machen.

Der nächste Vorhabenkomplex bezieht sich auf die Unterstützung von Familien. Genau wie Kinder und Jugendliche gehören Familien in den Mittelpunkt von Politik, denn viele Eltern stehen

unter Druck. Der Balanceakt zwischen Familie, Haushalt und Arbeit ist einer der größten Stressfaktoren für Familien. Pandemie und hohe Inflation haben den Druck noch erhöht. Viele Familien machen sich Sorgen darüber, wie sie finanziell über die Runden kommen sollen.

Es ist Kernaufgabe des Staates, Sicherheit zu schaffen, erst recht in Zeiten, in denen Menschen Angst haben und um ihre Zukunft bangen. Ich bin fest davon überzeugt: Gute Familienpolitik ist in diesem Zusammenhang entscheidend. Sie ist elementar für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und für die Frage, wie wir gemeinsam die Krisen überstehen.

Ich habe deshalb mit aller Kraft für eine Kindergrundsicherung gekämpft. Wir arbeiten mit ganzer Kraft weiter daran. Dafür, dass Eltern Familie und Beruf besser partnerschaftlich vereinbaren können und auch, dass Kinder in der Kita und Schule gut betreut werden.

Bis Mai werden wir auch eine Gesamtstrategie für mehr Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung erstellen. Wir haben dazu über das ganze Jahr einen intensiven Prozess gehabt. Dieser mündet in einen Bericht von unserer Seite, den entsprechenden Arbeitsgruppen, und auch in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz und der JFMK. Der Abschlussbericht für bundesweite Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung wird erarbeitet und, ja, hatte ich gerade schon gesagt, wir werden in den Arbeitsgruppen, in der KMK und JFMK mit den Ländern zusammen verhandeln, wie wir diese Standards umsetzen können.

Das Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau: Seit Oktober liegen Qualitätsempfehlungen der Kultusministerkonferenz vor. Die Umsetzung und die Qualifizierung des Personals begleiten wir in diesem Jahr, in 2024.

Außerdem haben wir Verbesserungen für Alleinerziehende durchgesetzt. Den steuerlichen Entlastungsbetrag haben wir erhöht. Und auch der Kindesunterhalt und der Unterhaltsvorschuss wurden erhöht. In diesem Jahr werden wir weiter mit dem



BMF über die Umwandlung des steuerlichen Entlastungsbetrages in eine Steuergutschrift für Alleinerziehende verhandeln. Wir hoffen, uns in diesem Jahr darauf zu verständigen.

Wir werden außerdem den erfolgreichen Elterngeldrechner weiterentwickeln. Wir werden testen, wie das Tool „Chatbot Familie“ angenommen wird.

Seit Dezember 2023 können wieder Anträge auf Kinderbetreuung während der Integrationskurse gestellt werden. Das ist sehr wichtig für die geflüchteten Mütter aus der Ukraine. Deshalb ist das ESF-Programm bis zum Dezember 2026 konzipiert.

Wir werden Eckpunkte für die Reform von Familienpflege und Pflegezeit vorlegen, unter anderem mit der Flexibilisierung von Freistellungen, der Erweiterung auf Nahestehende und der Einführung einer Entgeltersatzleistung.

Durch die Familienstartzeit wird die Partnerin/der Partner der Mutter nach der Geburt für zehn Tage freigestellt. Sie wissen, der Referentenentwurf wird zwischen den Ressorts abgestimmt. In diesem Jahr soll das Kabinett beschließen.

Ich erwarte außerdem mit Spannung die Ergebnisse der Bedarfsanalyse für den Mutterschutz bei Selbstständigen. Wir erwarten sie im Frühjahr dieses Jahres.

Solidarität und umsichtige Politik, das verdienen auch die älteren und die alten Menschen in Deutschland. Wir wissen, mehr als 18 Millionen Menschen sind älter als 65 Jahre, das ist jeder Fünfte in Deutschland. Was gut für sie ist, ist auch gut für uns alle. Es geht dabei auch um Potenziale. Unser Ziel ist es, dass es Senioren gut geht, dass sie bestens versorgt sind und dass sie am Leben teilhaben können.

Daher nun ein nächster Themenkomplex: Gutes Leben im Alter. Im Dezember hat das Kabinett die Strategie gegen Einsamkeit beschlossen. Wir

werden im Frühjahr erstmals ein Einsamkeitsbarometer präsentieren. Geplant ist auch erneut eine Aktionswoche, diesmal im Juni, und außerdem ESF-Programme gegen Einsamkeit in den Kommunen. Wir wollen älteren Menschen außerdem die Chancen der Digitalisierung nahebringen. Dafür sollen FSJler im Programm „Digitaler Engel PLUS“ in Pflegeheimen eingebunden werden. In Kommunen sollen sogenannte Internet-Erfahrungsorte entstehen. Auch dazu werden wir einen Wettbewerb durchführen.

Auf der Folie 20 sehen Sie, wie es in der Pflegeausbildung weitergeht. Nach dem Pflegestudiumstärkungsgesetz packen wir die bundeseinheitliche Regelung der Pflegeassistenz an. Außerdem wird die Kampagne „Pflege kann etwas“ fortgesetzt.

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich meines Hauses ist das Thema „Gleiche Rechte und Chancen für Frauen“. Ich werde auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode nicht nachlassen, dafür zu kämpfen, denn wir wollen gleiche Chancen in allen Lebensbereichen. Frauen sollen nicht allein die unbezahlte Sorgearbeit erledigen müssen. Frauen sollen frei von Gewalt und Diskriminierung leben können. Frauen sollen mitbestimmen und Frauen sollen für gleiche Arbeit endlich auch gleiches Geld verdienen.

Gleichstellung ist eine Frage der Gerechtigkeit und deshalb sehen Sie auf Seite 22 die Umsetzung des EU-Entgelttransparenzgesetzes. Das steht an, das müssen wir tun und deswegen haben wir zunächst das geltende Gesetz in Deutschland evaluiert und ausgewertet. Im Jahr 2024 werden wir daran arbeiten, dass wir die Umsetzung des geltenden Gesetzes verbessern, aber vor allen Dingen auch die Umsetzung der EU-Richtlinie auf den Weg bringen.

Der „Plan Führungspositionen 2025“ wird innerhalb der Bundesregierung und den nachgelagerten Behörden umgesetzt. Es ist schon jetzt so, dass 43 Prozent Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden sind, aber unser Ziel ist 50/50. Zusätzlich zu den obersten Bundesbehörden gibt es ein Monitoring in nachgelagerten



Behörden und auch bei den Sozialversicherungsträgern.

Um die ökonomische Gleichstellung von Frauen voranzubringen, ist es auch wichtig, die Steuerklassen endlich zu reformieren. Die Kombination aus III und V soll in IV und IV mit Faktorverfahren überführt werden. In der Wohlfahrtsindikatrix sollen die Indizes für ökonomische Gleichstellung von Frauen aufgenommen werden.

Außerdem ist hier auch das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ wichtig. Es läuft gut. Wir arbeiten daran, dass es noch besser läuft. Mehr als 530 Unternehmen und Organisationen sind bereits dabei, haben sich zu Maßnahmen gegen Sexismus verpflichtet, auch Ministerien und das Kanzleramt. Im Mai werden wir eine intersektionale Fachkonferenz zu Maßnahmen gegen Sexismus haben.

Wir kommen zum nächsten Komplex: Prostituiertenschutzgesetz, Modellprojekte zum Ausstieg aus der Prostitution. Sie laufen, auch mit wissenschaftlicher Begleitung. Die Ergebnisse dazu erwarten wir im Juni dieses Jahres. Wir arbeiten auch innerhalb der Bundesregierung an einem Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel. Da hat mein Ministerium die Federführung. Im Fokus stehen dabei die Verbesserung der Verweismechanismen für die Opfer von Menschenhandel, das heißt, der Regeln und Verfahrensweisen für Fälle von Menschenhandel. Dabei ist auf jeden Fall sehr hilfreich, dass wir inzwischen die Unabhängige Berichterstattungsstelle Menschenhandel eingerichtet haben.

Kommen wir zum nächsten Thema: Sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen. Sie wissen, diese Bundesregierung hat den Paragraphen 219a StGB abgeschafft. Das war überfällig. Seit März letzten Jahres ist die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin eingerichtet. Diese Kommission arbeitet sehr engagiert. Wir erwarten den Abschlussbericht in diesem Jahr im April. Er geht dann an das zuständige Bundesministerium. Sie wissen, das machen wir zu dritt: Das federführende

Bundesgesundheitsministerium zusammen mit dem Justizministerium und meinem Haus.

Zu gleichen Chancen für Frauen gehört auch der freie Zugang zu Orten, an denen Schwangerschaft nach Beratung abgebrochen werden kann. Der Referentenentwurf gegen die Gehsteigbelästigung liegt vor. Er ist in der Ressortabstimmung. Der nächste Schritt ist ein Kabinettsbeschluss. Den erwarten wir noch in diesem Monat und dann kommt natürlich das parlamentarische Verfahren.

Nächster Komplex: Schutz vor Gewalt. Gewaltfreies Leben ist das Recht von jedem Menschen. Die Aufgabe des Staates ist es, diesen Schutz zu gewährleisten, denn nur Leben frei von Gewalt löst das Versprechen des Grundgesetzes ein, in Freiheit und Würde zu leben. Wir bieten dafür die Strukturen und deshalb wollen wir Frauen besser vor Gewalt schützen. Dafür schaffen wir den bundesweiten gesetzlichen Rahmen für ein bedarfsgerechtes Hilfesystem. Jede Frau soll Schutz und Beratung finden, egal, ob sie in der Stadt oder auf dem Land lebt, im Norden, Süden, Osten oder Westen.

Das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird deshalb weitergeführt. Der Runde Tisch arbeitet weiter. Ich habe Kernelemente des Rahmengesetzes für ein Hilfesystem bereits im November vorgestellt und wir arbeiten derzeit an einem Gesetzentwurf.

Die Bundesregierung hat im März letzten Jahres die Vorbehalte gegen die Istanbul-Konvention zurückgenommen – endlich. Die Berichterstattungsstelle arbeitet bereits. Wir arbeiten darüber hinaus jetzt in der Bundesregierung an einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Das Justizministerium evaluiert in diesem Zusammenhang auch das Strafrecht.

Wir wollen außerdem den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt stärken, das heißt, die Unabhängige Beauftragte gegen sexuellen Kindesmissbrauch und den Betroffenenrat stärken und die Aufarbeitungskommission gesetzlich verankern.



Der Gesetzentwurf, der in der Ressortabstimmung ist, enthält den Auftrag zur Prävention für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und für ein Unterstützungssystem zur Aufarbeitung. Das Ziel ist, dass wir bald die Ressortabstimmung abgeschlossen haben und dass wir im Frühjahr mit diesem Gesetz ins Kabinett kommen.

Wir wollen auch den Kinderschutz durch interdisziplinäre Kooperation verbessern. Wie wichtig das ist, zeigt auch die Evaluation der medizinischen Kinderschutzhotline. Das bisherige Modellprojekt endet 2024. Das wollen wir verankern in dem entsprechenden Gesetz. Die medizinische Beratung im Kinderschutz soll im Gesetzentwurf verankert werden.

Wir haben im Haushalt 2024 außerdem die Mittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen erhöht. Gerade Hebammen helfen, schulen Eltern und fördern gewaltfreies Aufwachsen. Die Datenlage zu Säuglingen und Kleinkindern wurde verbessert. Wir wollen 2024 den Monitoringbericht der Bundesstiftung Frühe Hilfen veröffentlichen und auch die digitale Antragsplattform endlich in Betrieb nehmen.

Außerdem stellen wir 2024 auch das Thema Vielfalt in den Mittelpunkt. Es ist Aufgabe des Staates, die Lebenswirklichkeit der Menschen abzubilden und sie auch zu schützen. Wir sind ein Ministerium, das für Vielfalt und gesellschaftlichen Fortschritt steht.

Das heißt, wir wollen das Familienrecht modernisieren und an vielfältige Familienformen anpassen. Wir wollen Regenbogenfamilien endlich gleichstellen. Wir arbeiten gemeinsam daran. Die Federführung hat das Bundesjustizministerium. Die Eckpunkte für das Unterhaltsrecht liegen uns vor, der Referentenentwurf folgt. Sie wissen, gerade gestern hat das Bundesjustizministerium die Eckpunkte für die Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts vorgestellt. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Adoptionspflicht für lesbische Paare endlich wegfallen soll und auch weitere Aspekte. Das spielt sicherlich gleich auch in der Diskussion noch eine Rolle.

Wir wollen außerdem mit der AGG-Reform Schutzlücken schließen. Auch hier wird das Bundesjustizministerium Eckpunkte vorlegen. Das Bundesfamilienministerium hat die Federführung für die Begleitung der EU-Richtlinie zu den nationalen Gleichbehandlungsstellen.

Sie wissen, wir haben den Aktionsplan „Queer leben!“ auf den Weg gebracht. Das Ziel ist es, die Gleichstellung von LSBTIQ* voranzubringen, die Akzeptanz zu fördern und der Queerfeindlichkeit etwas entgegenzusetzen. Inzwischen läuft ein breiter Beteiligungsprozess. 14 Arbeitsgruppen tagen noch bis zum Mai 2024.

Wir wollen außerdem das DeZIM stärken und Ergebnisse der Arbeit in unsere Politik einfließen lassen. Das zentrale Instrument der Öffentlichkeitsarbeit des DeZIM ist der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor. Der ist im November zum Thema Rassismus und Gesundheit veröffentlicht worden. Unser Ziel bleibt in dem Zusammenhang die Verstetigung genau dieses Monitors. Aktuell arbeitet das DeZIM an der Forschung zur Situation von ukrainischen Geflüchteten. Außerdem haben wir eine Zusatzerhebung zur Situation von Antisemitismus in Deutschland.

Mit Civic Coding fördern wir die Nutzung von künstlicher Intelligenz im Dienst des Allgemeinwohls. Es gibt jetzt endlich eine Geschäftsstelle des Civic Coding. Außerdem ist das Civic Data Lab (CDL) im November öffentlich gestartet. Sie stellen der Zivilgesellschaft eine Datenbasis für gemeinwohlorientierte KI-Lösungen bereit. Außerdem stellt das Innovation Camp Anfang dieses Jahres eine Förderung für bis zu 15 innovative Projektteams zur Verfügung.

Ich komme zu einem weiteren Aufgabenbereich meines Hauses, der gerade wichtiger denn je ist: Engagement und Stärkung der Demokratie. Eine starke Demokratie ist die beste Garantie für ein freies, sicheres und friedliches Zusammenleben. Doch sie ist kein Selbstläufer. Sie muss jeden Tag aufs Neue gestaltet werden. Zu viele Menschen verlieren das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen und folgen derzeit Rechtspopulisten oder Verschwörungstheoretikern.



Wir stärken und wir schützen jene, die sich täglich für Demokratie und gegen Extremismus einsetzen. Wir arbeiten an einer neuen Engagementstrategie des Bundes. Grundlage dafür ist ein breiter Beteiligungsprozess, der im vergangenen Jahr stattgefunden hat. Die Ergebnisse wurden im November auf dem EngagementTag vorgestellt. Jetzt erarbeiten wir daraus eine Strategie auf der Grundlage der Empfehlungen. Dieses Jahr ist das Jahr der Ressortabstimmung. Der Kabinettsbeschluss ist für Ende 2024 vorgesehen.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist zentraler Anker für Demokratieförderung und für den Widerstand gegen Extremismus. Wir werden damit die bestehenden Strukturen stärken und die gute Zusammenarbeit mit den Ländern ausbauen. Wir entwickeln das Konzept, wie wir „Demokratie leben!“ nach Ende der Förderperiode in diesem Jahr auf der Grundlage des Demokratiefördergesetzes weiterentwickeln.

Die Bekämpfung von Antisemitismus ist spätestens mit dem 7. Oktober 2023 wieder neu in unser aller Alltag und Gedächtnis gerufen. Wir fördern seit Jahren über das Kompetenznetzwerk Antisemitismus 15 Modellprojekte. Wir wollen Initiativen angesichts der Auswirkungen des Nahostkonflikts bekannter bzw. sichtbarer machen.

Im Haushalt 2024 wurden 20 Millionen Euro bereitgestellt, um die Respekt Coaches 2024 weiterführen zu können. Die Respekt Coaches bieten Gruppenangebote an Schulen ab der fünften Klasse. Ziel ist es, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu verhindern oder abzubauen. Neuer Schwerpunkt der Respekt Coaches ist auch das Thema Antisemitismus. Dazu gibt es jetzt neue Schulungen für die entsprechenden Fachkräfte.

Damit bin ich am Ende der Präsentation. Auf der Seite 37 können Sie sehen, warum das BMFSFJ Gesellschaftsministerium genannt werden kann. Die jährlichen Berichte zeigen, mit wie vielen verschiedenen Gesellschaftsgruppen und Phänomenen wir uns beschäftigen. Herzlichen Dank. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die Darstellung der Vorhabenplanung, was wir uns vorgenommen haben und was natürlich auch im Fluss ist und vorgebracht werden muss. Vielen herzlichen Dank.

Dann beginnen wir mit der ersten Fragerunde. Es stehen pro Fraktion vier Minuten für die Fragen und Antworten zur Verfügung. Ich bitte Sie, auf die Zeit zu achten. Es beginnt die Fraktion der SPD. Hier startet der Kollege Erik von Malottki. Bitte sehr.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Danke schön, Frau Vorsitzende. Danke schön, Frau Ministerin, für Ihre Vorstellung, und wenn ich das so sagen darf, auch für Ihre engagierte Arbeit im letzten Jahr. Sie haben heute ein ambitioniertes Programm vorgestellt. Ich will Ihnen unsere volle Unterstützung dafür zusichern.

Ich habe drei Nachfragen. Die erste Nachfrage ist zur angekündigten Reform des Familienpflegezeitgesetzes. Das ist eine dringend benötigte Reform für pflegende Menschen. Uns interessiert der konkrete Zeitplan für das Vorhaben. Sie haben heute schon gesagt, es werden im nächsten Schritt Eckpunkte vorgestellt. Die Frage, die wir stellen wollen, ist: Wann ist ein Gesetzentwurf zu erwarten und wann planen Sie die Verabschiedung?

Die zweite und die dritte Frage drehen sich um den Bereich frühkindliche Bildung, der aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Bereich ist. Hier wollen Sie in diesem Jahr das Qualitätsentwicklungsgesetz auf den Weg bringen, damit es ab 2025 einen nahtlosen Übergang zum jetzigen KiTa-Qualitätsgesetz und bei den Qualitätsmaßnahmen gibt. Auch hier wären wir für eine Konkretisierung des Zeitplans dankbar. Wann wird das Parlament aus Ihrer Sicht den Gesetzentwurf erhalten und bleibt es beim Inkrafttreten zum 1. Januar 2025?

Die letzte Frage: Wir haben auch dank des Engagements meiner Kollegin Anke Hennig in dieser Legislatur der Kindertagespflege einen besonderen Fokus eingeräumt und sie im KiTa-Qualitätsgesetz verankert. Ist geplant, die Kindertagespflege auch



im Qualitätsentwicklungsgesetz zu berücksichtigen? Das wäre für uns sehr wichtig. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Jetzt kommt die Beantwortung der Fragen. Bitte sehr.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Das Familienpflegezeitgesetz ist ein ganz wichtiges Gesetz. Wir wissen, dass über 80 Prozent der zu Pflegenden von ihren Angehörigen gepflegt werden. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr Verbesserungen bei der Pflege eingeführt, mit dem Pflegebudget, insgesamt mit dem Pflegereformgesetz. Aber für die pflegenden Angehörigen, da steht noch etwas aus. Wir haben das intensiv vorbereitet, nicht nur im Haus selber konzeptionell, sondern wir haben dazu bereits Kontakt zu den Wirtschaftsverbänden, zu den IHKs, auch zu den Tarifpartnern aufgenommen, weil ja entscheidend ist, was wir erreichen wollen.

Mit dem Familienpflegezeitgesetz ist einerseits die finanzielle Situation zu verbessern, mit der Lohn-/Entgeltersatzleistung, aber auch zu erreichen, dass die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Pflege besser ermöglicht wird. Das ist ja nicht nur im Interesse der einzelnen Personen, die das miteinander in Einklang bringen müssen, sondern das ist gerade in dieser Zeit mit dem Fachkräftemangel auch ein großes Interesse für die Wirtschaft und die Gewerkschaften, zu ermöglichen, dass es bessere Rahmenbedingungen gibt, eine bessere Regulierung, die besser ermöglichen, dass die Leute nicht rausfallen, sondern dass sie im Kontakt mit den Unternehmen bleiben und es eine zeitweilige Absicherung gibt. Deswegen ist dieses Projekt so wichtig. Aber in diesen herausfordernden Krisenzeiten muss man das natürlich entsprechend gut vorbereiten. Wie gesagt, deswegen haben wir es auch bereits mit Gesprächen vorbereitet, aber in diesem Rahmen werden wir jetzt die Eckpunkte vorstellen und dann weiter sondieren, wie das Gesamtpaket aussieht. Wir sind vorbereitet für den entsprechenden Gesetzentwurf. Der genaue Zeitplan wird derzeit noch erörtert.

Zum Thema Qualitätsentwicklungsgesetz: Es ist natürlich klar, dass es ganz entscheidend ist, dass da, wo wir mit dem Gute-KiTa-Gesetz über die

Weiterentwicklung hin zum KiTa-Qualitätsgesetz begonnen haben, jetzt auch der nächste Schritt erfolgt und dass es auch eine klare Verlässlichkeit des Bundes gegenüber den Ländern gibt. Damit wir diesen Pfad gemeinsam vorangehen. Deswegen war es auch so wichtig, dass wir im Zusammenhang mit der Vereinbarung zur Kindergrundversicherung in der Bundesregierung bereits die Festlegung verankert haben, dass die Weiterfinanzierung des Bundes im Bereich der Kitas erfolgen wird. Die fachliche Arbeit ist vorbereitet. Der Bericht der entsprechenden Arbeitsgruppe wird jetzt im Januar vorgelegt, sodass wir sehr schnell in die konkrete Draufschau einsteigen können, wie wir das KiTa-Qualitätsgesetz weiterentwickeln. Das ist ein Spannungsverhältnis. Natürlich spielen da auch die Finanzen immer eine Rolle. Das ist etwas, was wir den Ländern nicht überhelfen können. Von daher finden auch da entsprechende Beratungen und Vorgespräche statt, damit wir das gemeinsam hinbekommen. Aber klar ist: Es muss ein Folgegesetz zum 1. Januar 2025 geben. Und es sollte auch den Namen Kitaqualitätsentwicklungsgesetz verdienen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt nun die Fraktion der CDU/CSU. Wer fragt?

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Ich würde fragen, Silvia Breher.

Die **Vorsitzende**: Frau Breher, bitte sehr.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Ministerin, vielen Dank für die Vorstellung Ihrer Vorhaben.

Ich habe zunächst zwei Fragen. Und zwar beim Thema erreichte Vorhaben, da verweisen Sie, Frau Ministerin, auf die Sprach-Kitas und sagen, sie sind in den Ländern verankert. Was bedeutet es, wenn Sie „dauerhaft“ sagen? Was heißt dauerhaft an dieser Stelle? Und vor allen Dingen, betrifft es wirklich alle Sprach-Kitas in Deutschland? Werden sie alle fortgeführt, in allen Bundesländern, wenn zum Beispiel die Ampelregierung in Rheinland-Pfalz sagt, nach dem Aussteigen des Bundes würden sie die Sprach-Kitas nicht



fortführen?

Die zweite Frage betrifft den Ganztagsausbau. Sie haben bei der Vorhabenplanung 2023 noch von drei Milliarden Euro gesprochen, die zur Verfügung stehen. Gestern haben Sie mir auf eine schriftliche Frage geantwortet, dass jetzt knapp eine Milliarde Euro ausgebucht werden müssten. Demnach wären es nur noch zwei Milliarden Euro. Stehen jetzt tatsächlich noch drei Milliarden Euro zur Verfügung für den Ganzttag oder wie finanzieren Sie es? Welche Mittel stehen konkret im Rahmen des Investitionsprogramms für die Länder zur Verfügung? Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Ministerin.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Frau Breher, Sie haben die Beratungen rund um das KiTa-Qualitätsgesetz und sicherlich auch die Dinge danach intensiv verfolgt. Dann werden Sie auch wahrgenommen haben, dass alle Länder Rahmenbedingungen geschaffen haben, um die Sprach-Kitas weiterzuführen, und dass elf der 16 Bundesländer tatsächlich auch Mittel des KiTa-Qualitätsgesetzes dafür in Anspruch nehmen. Das ist auch gemeinsam so vertraglich vereinbart. In fünf Ländern ist es anders, aber sie haben es eben auf andere Art und Weise gemacht.

Da wir uns verpflichten, als Bund die Länder für gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der Kita-Qualität weiterhin zu begleiten, werden wir auch das im Rahmen dessen, worüber ich gerade gesprochen habe, nämlich die Fortführung des KiTa-Qualitätsgesetzes als Kitaqualitätsentwicklungsgesetz, in dem Zusammenhang berücksichtigen und fortführen.

Zum Thema Ganzttag: Ja, es stimmt, dass auch das Ganztagssondervermögen vom Urteil des Bundesverfassungsgerichtes betroffen ist, weil auch in diesen Ganztagssonderfonds Corona-Mittel eingeflossen sind. Deswegen haben wir das zur Vorsicht geändert, um keine Zweifel aufkommen zu lassen, dass wir uns verfassungsgemäß verhalten. Deswegen haben wir die rund 900 und etwas Millionen Euro aus dem Sondervermögen ausgebucht.

Das betrifft aber überhaupt nicht das Verhältnis des Bundes zu den Ländern, auch nicht das Gesetz und auch nicht die sonstigen vertraglichen Verpflichtungen. Der Bund wird seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen. Dazu gibt es auch eine entsprechende Vereinbarung, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2025 die entsprechende Berücksichtigung dafür gefunden wird. Danke sehr.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Da ist noch Zeit.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann würde ich direkt weitergeben, Frau Dr. Leikert.

Die **Vorsitzende**: Bitte sehr, Frau Dr. Leikert.

Abg. **Dr. Katja Leikert** (CDU/CSU): Vielen Dank. Frau Ministerin, es war jetzt etwas unklar, inwiefern die Wegnahme, sage ich mal, der Sprach-Kitas aus dem Bundesrahmen wirklich dazu beigetragen hat, die Qualität vor Ort zu verbessern. Genauso möchte ich daran anschließen und die Frage stellen: Was passiert denn im Bereich der Frauenhäuser? Da hat man den Eindruck, dass ihnen genau das gleiche Schicksal ereilt.

Sie wollen einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für den Schutz gegen Gewalt aufstellen. Was bedeutet das konkret für die Finanzierung vor Ort? Wird es auch in die Länder dirigiert oder übernimmt da der Bund weiterhin die Verantwortung? Was genau beinhalten die Eckpunkte, die jetzt aufgestellt wurden, die uns jetzt noch nicht vorliegen? Vielleicht können Sie dazu etwas vortragen.

Die **Vorsitzende**: Wir versuchen es in diesen 40 Sekunden, die wir auch der SPD draufgegeben haben. Bitte sehr.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Also, ich soll jetzt ganz kurz antworten. Deutschland hat die Istanbul-Konvention unterschrieben und dazu haben wir uns eben verpflichtet, den Schutz vor Gewalt zu verbessern. Nicht nur im GREVIO-Bericht steht es



so, sondern wir wissen auch selbst, dass die Situation, die wir haben, mit den 400 Frauenhäusern und rund 600 Beratungsstellen nicht wirklich eine flächendeckende Absicherung dessen ist. Deswegen wollen wir das Gesetz auf den Weg bringen. Aber entscheidend ist, die Zuständigkeit liegt derzeit bei Kommunen und Ländern. Deswegen machen wir das in einem sehr intensiven Prozess zusammen mit den Kommunen und den Ländern. Der Prozess läuft. Die Eckpunkte liegen den Ländern und Kommunen vor. Wir sind entsprechend in Beratungen. Wir haben eine Kostenstudie in Auftrag gegeben, die jetzt im ersten Quartal veröffentlicht wird. Auf dieser Grundlage wollen wir in diesem Jahr tatsächlich die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Gambir bitte.

Abg. **Schahina Gambir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Vielen Dank an Sie, Frau Ministerin, für die Vorstellung der ambitionierten Vorhabenplanung. Ich kann ähnlich wie die SPD-Fraktion für unsere Fraktion die Unterstützung für die Vorhabenplanung zusagen. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihrem Haus für die bisherige Zusammenarbeit zu danken.

Meine Fragen beziehen sich auf das aktuelle Thema. Das, was uns vermutlich fast alle bewegt, das Thema rund um die Demokratie, Demokratiestärkung, Demokratieförderung. Wir erleben, dass unsere Demokratie unter Druck steht und dass zunehmend extremistische Positionen an Aufwind gewinnen, Debatten verrohen und der soziale Zusammenhalt bröckelt.

Dahingehend möchte ich fragen: Vielleicht können Sie nochmal genauer darauf eingehen, welche Maßnahmen für die Bereiche Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltsgestaltung geplant sind. Besonders interessieren würde mich das Programm „Demokratie leben!“ und die Pläne für das Folgeprogramm 2024. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): In der Tat ist es gerade in diesen Zeiten wichtig, dass wir die Strukturen stärken, die diese Demokratie mit stärken. Da hat natürlich der ganze zivilgesellschaftliche Bereich eine zentrale Bedeutung, weil diese Demokratie davon lebt, dass sie gelebt wird und nicht, dass es nur eine Bundesregierung und Parlamente gibt, sondern dass sie jeden Tag von der Gesellschaft mitgetragen wird. Wenn die Gesellschaft eine andere Regierungsform, eine andere Staatsform will, dann wird das dann auch irgendwann seinen Weg finden. Zum Glück haben wir aber als Deutschland ein Grundgesetz, was uns doch sehr gute Instrumente in die Hand gibt. Wir sind eine wehrhafte Demokratie.

Mein Ministerium hat das schon lange erkannt, dass das Zentrale tatsächlich ist, die Zivilgesellschaft zu empowern und zu unterstützen. Deswegen ist in meinem Hause die Zuständigkeit für die Prävention, damit es eben gar nicht erst so weit kommt. Genau das macht eben das Programm „Demokratie leben!“. Genau das soll jetzt auch noch für weitere Bereiche mit dem Demokratiefördergesetz auf noch stabilere Füße gestellt werden.

Mit diesem Programm „Demokratie leben!“ stärken wir zum einen insgesamt die Strukturen, indem ein relevanter Anteil des Geldes in die Partnerschaften für Demokratie reinfließt, wo vor Ort in den Kommunen zivilgesellschaftliche Organisationen, auch zusammen mit politischen Parteivertretern, zusammen mit den Amtsträgern in den Kommunen, zusammen mit der Polizei, mit anderen Sicherheitsbehörden arbeiten, zur Stabilisierung und zur Sicherheit der Demokratie entsprechende Angebote machen, Informationen geben etc.

Darüber hinaus ist der große zweite Teil des Programms die pädagogische Arbeit, um präventiv daran zu arbeiten, dass sich die Aussagen der Feinde der Demokratie gerade bei jungen Menschen nicht verfangen. Das ist momentan der Schwerpunkt, aber zukünftig eben auch breiter. Das ist das, was wir tun.



Außerdem gehört die Arbeit für die Menschen, die schon dem Extremismus verfallen sind, aber da wieder raus wollen, auch dazu. Das ganze Thema ist ein Schutz von Opfern, aber auch das Rausholen aus dem Extremismus. All das deckt das Programm derzeit ab. Außerdem hat es einen großen Schwerpunkt zur Arbeit gegen Antisemitismus und gegen Rassismus mit entsprechenden Projekten. Das Kompetenznetzwerk Antisemitismus ist in meinem Haus angesiedelt. Es wird von diesem Projekt „Demokratie leben!“ finanziert, zusammen mit weiteren 15 Modellprojekten.

Bezüglich des furchterlichen Angriffs der Hamas, des Terrors über Israel hat natürlich auch die Bundesregierung ihre Projekte noch weiter verstärkt. Nicht nur in meinem Haus, sondern zum Beispiel auch im Bereich des Innenministeriums.

Ich habe eben auch schon erwähnt, dass dieses Jahr das letzte Jahr der Förderung des derzeitigen Programms „Demokratie leben!“ ist, sodass wir jetzt daran arbeiten, neue Förderstrukturen aufzusetzen. Mit dem Rückenwind des hoffentlich bald verabschiedeten Demokratiefördergesetzes haben wir auch andere Möglichkeiten. Genau diese Revision passiert gerade, wo wir nochmal evaluieren und schauen: Wo können wir besser stärken? Welche Dinge machen wir vielleicht anders?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt die Fraktion der AfD, der Abgeordnete Herr Reichardt, bitte.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Frau Ministerin, es ist schon erschütternd, mit welcher Arroganz Sie sich hier hinsetzen und so tun, als würden hier Millionen Menschen in Deutschland, die nicht Ihrer politischen Meinung sind, etwa Antidemokraten seien. Sie stehen vor den Trümmern Ihrer Politik, die dazu geführt hat, dass diese sogenannte Ampel jetzt noch bei 30 Prozent liegt. Sie starten jetzt Diffamierungskampagnen, unter anderem gegen uns, die wir nie etwas anderes gesagt haben, als dass wir zum Beispiel kriminelle Ausländer abschieben wollen und dass wir die nicht hier Bleibeberechtigten auch abschieben wollen...

Die **Vorsitzende**: Stellen Sie Ihre Frage!

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): ... genau wie das zum Beispiel die SPD auch gesagt hat. Aber Sie tun auch noch etwas anderes. Sie äußern sich zum Beispiel nicht, und das finde ich besonders schäbig, Frau Gambir hat gerade von der Verrohung von Debatten gesprochen, wenn ein führendes Mitglied Ihrer Regierung eine Oppositionspartei, ich zitiere wörtlich, als „Haufen Scheiße“ bezeichnet und darüber hinaus die Wähler dieser...

Die **Vorsitzende**: Herr Reichardt, bitte die Frage dazu jetzt zum Thema.

Zwischenrufe.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Ich werde doch hier wohl noch eine Frage stellen dürfen, wenn hier die ganze Zeit von Bekämpfung von Demokratiefeindlichkeit und hier eben auch von Verrohung von Debatten gesprochen worden ist.

Ich sage es jetzt nochmal: Wie stellen Sie sich vor dem Hintergrund Ihres angeblich demokratischen Impetus und der Frage der Verrohung von Debatten zu der Aussage einer führenden Regierungsvertreterin, dass eine Oppositionspartei „ein Haufen Scheiße“ ist und deren Wähler mit Schmeißfliegen gleichsetzt? Ist das die Art und Weise, wie Ihre Regierung Demokratie verteidigt? Ist das die Art und Weise, wie diese sogenannte Ampel Demokratie in Deutschland schützen und stärken will? Das ist meine Frage.

Abg. **Leni Breymaier** (SPD): Warum fühlen Sie sich denn angesprochen?

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Weil die AfD genannt worden ist.

Zwischenrufe.

Die **Vorsitzende**: Wir kommen jetzt zur Beantwortung der Fragen, sofern sie beantwortbar sind. Bitte sehr, Frau Ministerin.



BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Mir ist nicht bekannt, dass ein Mitglied der Bundesregierung eine solche Äußerung getätigt hat. Ansonsten ist es so, dass ich hier als Mitglied der Bundesregierung, als Ministerin verpflichtet bin, das Neutralitätsgebot zu wahren. Als solches bin ich aber auch sicher, dass kein Mitglied der Bundesregierung dagegen verstoßen hat. Mir ist eine entsprechende Äußerung von einem Mitglied der Bundesregierung nicht bekannt.

Ansonsten ist es aber so, dass wir alle mit Besorgnis wahrnehmen, was derzeit in verschiedensten Situationen passiert. Und natürlich hat die Bundesregierung die Enthüllungen des CORRECTIV-Recherchenetzwerkes mit Sorge wahrgenommen und berät darüber.

Es ist das eine, die Politik der Bundesregierung zu kritisieren, das steht in einer Demokratie jedem völlig frei. Man muss das nicht gut finden, was wir machen, man kann das kritisieren, man kann das auch falsch finden, aber es ist was völlig anderes, das in einer Art und Weise zu tun, die eben diese Demokratie umstürzen will.

Genau um diesen Unterschied geht es. Und jede und jeder, der diese Demokratie umstürzen will, der wird es zu tun haben mit einer Bundesregierung und einer Demokratie, die sich zu wehren weiß.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. 22 Sekunden noch.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Sie finden also die Aussage über eine Oppositionspartei, dass sie „ein Haufen Scheiße“ sei, nicht despektierlich? Und trägt diese nicht zur Verrohung der Debatte bei?

Die **Vorsitzende**: Herr Kollege, das ist jetzt wirklich keine Frage zur Vorhabenplanung, die auf der Tagesordnung steht...

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Es ist selbstverständlich eine Frage, weil es sich um...

Die **Vorsitzende**: Ich lasse Sie ausreden, Sie lassen mich ausreden und ich...

Zwischenrufe.

Die **Vorsitzende**: Die Frage geht an die Frau Ministerin, die jetzt entscheidet, 16 Sekunden, wie man sie beantworten kann, weil wir dann zur nächsten Fraktion kommen. Bitte sehr. Magst du noch was sagen dazu?

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Sie hatten mich gefragt, ob es um ein Mitglied der Bundesregierung geht. Dazu habe ich klar Stellung genommen. Ansonsten ist natürlich jede Art von Äußerung, die ins Persönliche geht, zu kritisieren. Trotzdem ist es aber nicht Aufgabe der Bundesregierung, solche Dinge zu kommentieren, zumal sie mir auch persönlich gar nicht vorliegen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen jetzt zur Fraktion der FDP. Herr Kollege Seestern-Pauly, bitte.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank erstmal für die Präsentation. Ich danke auch, dass Sie nochmal klargestellt haben, dass der Bericht der Arbeitsgruppe jetzt in Kürze vorliegen wird. Ich bin auch dankbar dafür, dass wir mit hoher Intensität weiter daran arbeiten. Ich wäre auch dankbar, wenn wir den Zeitplan bis zum Ende des ersten Quartals einhalten würden, weil wir alle wissen, wie herausfordernd auch die Diskussion mit den Ländern ist. Ich glaube, wir haben alle ein großes Interesse daran, dass wir zu einem guten oder noch besseren Anschlussgesetz im Bereich der frühkindlichen Bildung kommen.

Ich habe eine konkrete Frage zur Ganztagsbetreuung im Primarbereich. Wir alle waren auf vielen Neujahrsempfängen, so gehe ich zumindest davon aus. Ich selbst war es. Und da ist das Thema Ganztagsbetreuung im Primarbereich ein großes Thema. Da würde mich interessieren, wie die Rückmeldungen seitens der Länder oder auch gegebenenfalls der kommunalen Spitzenverbände



sind und wie wir damit umgehen.

Zum Zweiten hätte ich noch eine Frage zum Themenfeld Bekämpfung von Antisemitismus. Darauf sind Sie ja auch schon eingegangen. Das finden wir als FDP sehr gut. Es wird unter anderem in der Präsentation auf der Seite 36 auch ausgeführt, dass die Sichtbarkeit der Antisemitismusbekämpfungsmaßnahmen erhöht werden soll. Da würde uns interessieren, wie das genau erfolgen soll. Was verbirgt sich konkret dahinter?

Außerdem ist es so, dass der Kultursenator von Berlin Ende Dezember des letzten Jahres eingeführt hat, dass sich Künstlerinnen und Künstler aktiv zum Kampf gegen Antisemitismus bekennen müssen, um gefördert zu werden. Da würde mich interessieren, wie Sie das sehen, auch in Bezug auf Maßnahmen des Bundes. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur Beantwortung.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Ich fange mit dem hinteren Teil an. In der Tat debattieren Sie noch im Parlament zu verschiedenen Fragen. Zur Situation in Berlin ist jedenfalls meine Wahrnehmung, dass wir alle das Ziel teilen, dass diese Mittel nicht falsch verwendet werden, aber es geht nach wie vor um die Frage der Umsetzung. All die Fragen, die wir auch in anderem Kontext schon miteinander erörtert haben, werden derzeit auch in Berlin erörtert.

Meine Wahrnehmung ist jedenfalls die, dass es dort durchaus Kritik aus den verschiedensten Fraktionen gibt, dass das, was momentan angedacht wird, so nicht funktionieren wird. Deswegen, glaube ich, lohnt ein Blick zurück auf die Praxis, die wir bisher mit dem „Demokratie leben!“-Programm haben, wo wir tatsächlich sicherstellen, dass die Mittel nicht missbräuchlich verwendet werden. Wir haben da ein sehr feinmaschiges Kontrollsystem für dieses entsprechende Programm. Das gewährleistet tatsächlich auch, dass die Mittel nicht missbräuchlich verwendet werden. Allein ein Bekenntnis kann jeder unterschreiben, hilft aber erstmal nicht weiter. Ähnlich

nehme ich jedenfalls auch die Debatte in Berlin wahr.

Aber ja, ich habe sie auch wahrgenommen und habe das dann auch überprüft. Ich würde sagen, das ist nichts, woraus wir jetzt noch zusätzlich etwas lernen können, sondern es ist eher umgekehrt, dass es wichtig wäre, dass der Berliner Senat aus unseren Erfahrungen entsprechend lernt und sie unterstützt.

Zu den weiteren Programmen habe ich eben gesagt, wir haben es hinbekommen, dass die Maßnahmen 2024 gemacht werden können. Es hat wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts leichte Irritationen gegeben, aber wir konnten eben das, was das Parlament in der Bereinigungssitzung schon als politische Aussage getroffen hat, entsprechend jetzt auch umsetzen. Und wir hoffen auch, dass in dieser Woche auch die erste weitere Hürde dafür genommen wird. Es sind teilweise Verstärkungen passiert. Das Entscheidende ist aber jetzt, dass wir die Förderrichtlinien auch für das Jahr 2025 so anpassen können, damit wir eine gute, systematische und dauerhafte Maßnahmen-sicherung hinbekommen.

Wir haben insbesondere verstärkt, was ja auch in der Diskussion gewünscht war, das Thema Antisemitismus in Schulen mit den Respekt Coaches, die wir für das Jahr 2024 gesichert haben. Dort gibt es insbesondere zusätzliche Schulungen. Auch ansonsten haben wir diesen Bereich in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium verstärkt.

Zum Ganztags: Da hatten Sie schon auf den Bericht hingewiesen. Den haben wir veröffentlicht. Wir haben bereits einiges erreicht. Die drei Milliarden Euro, hatte ich schon gesagt, sind gesichert, laufen seit Mai 2023 und enden im Jahr 2027. Im Rahmen der Verhandlungen zur Ganztagsförderung ist der Bund den Ländern und Kommunen erheblich entgegengekommen. Wir haben den Rechtsanspruch erstmal von 2025 auf 2026 verschoben. Wir haben dann ein stufenweises Inkrafttreten ab dem 1. August 2026, beginnend mit den Kindern der ersten Klassenstufe. Beide Maßnahmen garantieren aus unserer Sicht einen ausreichenden



Vorlauf.

Es gab außerdem den Kompromiss im Vermittlungsverfahren 2021 zum Ganztagsförderungsgesetz, dass der Bund die Länder und Kommunen finanziell stärker beim Rechtsanspruch unterstützt. Es gibt eine höhere Bundesbeteiligung auch an den laufenden Kosten, die vereinbart worden sind, ab 2030 über die Umsatzsteuerpunkte 1,3 Milliarden Euro.

Deswegen ist aus unserer Sicht jetzt wichtig, dass alle Parteien vertragstreu sind und diese Umsetzung auch passiert, dass es keine weiteren Irritationen gibt, weil die Eltern und die Kinder keine weiteren Diskussionen und Verunsicherung brauchen, gerade in dieser Zeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt kommen noch die beratenden Mitglieder. Die Kollegin Akbulut hat noch eine Minute insgesamt. Bitte sehr.

Abg. **Gökay Akbulut** (fraktionslos): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Darstellung der Vorhabenplanung. Ich habe eine Frage zur Unterstützung von Alleinerziehenden. Steuerentlastung und auch Kindergelderhöhung kommen bei vielen Alleinerziehenden überhaupt nicht an, weil das Kindergeld mit dem Unterhaltsvorschuss verrechnet wird. Viele Alleinerziehende sind sowieso von Armut betroffen und haben eh nichts zu versteuern. Wird daher im Jahr 2024 die Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss endlich geändert, sodass zumindest im ersten Schritt 50 Prozent des Kindergeldes angerechnet werden?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Mir ist das Thema Alleinerziehende ein ganz besonderes Herzensanliegen, nicht nur aus persönlicher Betroffenheit, sondern auch sonst. Sie wissen, meine politische Sozialisation hat in Berlin stattgefunden. Berlin ist nach wie vor eine der Hauptstädte der Alleinerziehenden, eben wegen der besonderen Situation. Deswegen nehme ich wahr, dass sich die Situation von Alleinerziehenden durch die Inflation und

andere Maßnahmen, gerade für die, die eben kein oder wenig Geld haben, nach wie vor prekär entwickelt.

Deswegen ist unter anderem für die Alleinerziehenden die Einführung der Kindergrundsicherung so wichtig. Ich hoffe, dass sich die parlamentarischen Beratungen im Bundestag und im Bundesrat erfolgreich gestalten, um auch die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern. Gerade in der Frage der Anrechnung des Unterhalts ist die Kindergrundsicherung ein ganz wichtiger Schritt.

Ich hatte bereits in der Präsentation darauf hingewiesen, dass die Umwandlung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrages in eine Steuergutschrift für mich nach wie vor prioritär ist. Dazu sind wir in entsprechenden Verhandlungen zur Konzeption mit dem Bundesfinanzministerium, aber die Gespräche dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir haben jetzt ein Zeitproblem. Sie haben mitbekommen, dass jede Fraktion hier insgesamt überzogen hat. Ich habe das auch zugelassen, der Gerechtigkeit willen.

Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Jede Fraktion hat es in der Verantwortung, ihre vier Minuten so einzuteilen, dass sie so fragt, dass die Ministerin mit den Antworten pünktlich fertig werden kann. Insofern der Appell dahingehend, Ihre Fragen kurz zu halten. Ansonsten würde ich vorschlagen, nach der zweiten Runde entscheiden wir, ob wir die dritte Runde nicht entfallen lassen, aufgrund dessen, dass wir schon überzogen haben und in Zeitnot sind. Wir beginnen jetzt mit der zweiten Runde regulär und dann schauen wir weiter. Es beginnt die Fraktion der SPD mit vier Minuten insgesamt. Der Kollege Baldy zusammen mit der Kollegin Hostert, lese ich hier. Bitte sehr.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe den Hinweis verstanden und werde ihn befolgen. Sie haben eingangs das Thema sexualisierte Gewalt im digitalen Raum angesprochen und auch, dass gerade auf EU-Ebene



auch viel passieren soll. Gleichzeitig, wenn wir uns das Thema Jugendgefährdung/Jugendschutz im digitalen Raum anschauen, gibt es leider noch mehr Themen, sei es das Thema, dass wir insbesondere seit den letzten zwei Jahren immer verstärkt wahrnehmen, das Thema Kriegspropaganda auf Social Media-Accounts, insbesondere durch Russland, gleichzeitig die aktuelle Debatte, die glücklicherweise der Suchtbeauftragte Herr Bliener angestoßen hat, zum Thema Lootboxen.

Vielleicht könnten Sie kurz skizzieren, welche Maßnahmen Sie in dem Feld für dieses Jahr planen und gleichzeitig, ob gegebenenfalls auch das Jugendschutzgesetz an der Stelle noch angepasst werden sollte.

Die **Vorsitzende**: Die Kollegin Hostert gleich dazu.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD): Noch ganz kurz: Das Thema Alleinerziehende ist eben schon gefallen. Wir haben es sehr positiv vernommen, dass die Steuergutschrift nun auf der Tagesordnung steht. Da würde mich interessieren, wie das zeitliche Vorgehen ist. Es steht im Koalitionsvertrag, dass die Steuergutschrift kommen soll. Wie sind jetzt die konkreten Schritte? Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Jetzt kommen wir zur Beantwortung.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): In der Tat, der digitale Raum ist ein ganz wichtiger, wenn wir über das Thema Kinder- und Jugendschutz sprechen. Die Beratungen zu der CSA-VO-Richtlinie gestalten sich aber nach wie vor schwierig auf europäischer Ebene. Deswegen bin ich aber froh, dass es jetzt doch die Verständigung darauf gibt, wenn man sich nicht mehr auf die gemeinsame Richtlinie verständigen kann, dass die derzeitigen Regelungen jedenfalls fortgeführt werden. Das ist derzeit der Stand.

Ansonsten hatten Sie darauf hingewiesen, das ganze Thema Kriegspropaganda, schlimme Bilder usw. Dazu gibt es inzwischen die verabschiedete DSA, Digital Services Act. Das Gesetz der

Bundesregierung ist jetzt im Kabinett verabschiedet und hier in der entsprechenden Beratung. Das nimmt die Anbieter in die Pflicht, entsprechende Inhalte zu kontrollieren und dann gegebenenfalls zu löschen. Da gibt es auch klare Zuständigkeiten.

Ich bin zuversichtlich, dass auch der notwendige Personalaufbau sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Bundesebene zügig erfolgt. Aber das ist aus meiner Sicht jetzt weniger eine gesetzliche Frage, sondern es geht darum, die Gesetze, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, und Digital Services Act macht da nochmal einen relevanten Unterschied, tatsächlich auch mit dem entsprechenden Durchsetzungspotenzial auszustatten.

Lootboxen ist nochmal ein anderes Thema und schon länger ein Dauerbrenner. Auch eines, was ich aus meinem privaten Umfeld in das Amt der Ministerin mitgebracht habe. Da finde ich tatsächlich all die Diskussionen, die jetzt doch stärker darauf drängen festzustellen, das sind Instrumente des Glücksspiels, die da genutzt werden. Es lohnt sich tatsächlich, auf die Länder nochmal zuzugehen, diese Glücksspielgesetzgebung zu regeln. Das ist, glaube ich, etwas, was im Jugendschutz so weit geregelt ist, wie man es regeln kann. Das ist jedenfalls meine momentane kurzfristige Erfahrung aus juristischer Einschätzung. Aber ich glaube, das ist ein Thema, was wir im Zusammenhang mit dem Glücksspiel für eine bessere Lösung entsprechend an die Länder herantragen müssen.

Zu den Alleinerziehenden, ich hatte darauf hingewiesen, das ist etwas, was in der Zuständigkeit des Bundesfinanzministeriums liegt. Es gibt dazu gute fachliche Vorarbeiten, wie das technisch umsetzbar sein könnte. Von daher ist es so weit fertig und könnte potenziell an jedes Steuergesetz dranhängt werden. Aber ansonsten sind wir da in Verhandlungen. Deswegen kann ich keinen konkreten Zeitplan nennen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann gehen wir über zur Fraktion der CDU/CSU. Wer fragt hier?
Frau Bär, bitte.



Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Frau Ministerin, vielen Dank für die Vorhabenplanung. Die Vorhabenplanung ist in sehr vielen Punkten eins zu eins die gleiche Vorhabenplanung wie im letzten Jahr. Nur habe ich jetzt freudig zur Kenntnis genommen, dass Sie sich auch zum Thema Prostitution äußern, wenn auch nicht so, wie wir uns das wünschen würden.

Sie haben mitbekommen, dass der Bundeskanzler sich sehr deutlich geäußert hat in der Regierungsbefragung am 15. November. Wörtliche Zitate: Er hat gesagt, es sei schlimm und es müsse viel unternommen werden, um sie zurückzudrängen. Außerdem hat er sich vor Sie gestellt, seine Bundesfrauenministerin, und hat gesagt, er wisse, es sei Ihnen nicht egal. Vielmehr sei es Ihnen, wieder wörtliches Zitat, „ein Herzensanliegen gegen den Kauf von Frauen durch Männer, die Sex haben wollen, vorzugehen“.

In den Folien sehen wir jetzt, dass Sie sich auf Ergebnisse von Modellprojekten beziehen, dass Sie erneut nur prüfen wollen und wieder nur auf den Evaluationsbericht verweisen. Für mich schauen Herzensanliegen anders aus. Deswegen zum einen konkret: Welche Konsequenzen haben die klaren Worte des Bundeskanzlers auch für Sie in Ihrer Vorhabenplanung für das Jahr 2024?

Und damit einhergehend, Sie haben es heute wieder getan und das machen viele grüne Kollegen von Ihnen immer wieder, zu sagen, dieser groß angekündigte Aktionsplan Menschenhandel. Bis auf die Tatsache „groß angekündigt“ und „Aktionsplan“ hören wir ehrlicherweise gar nichts. Das heißt, wann ist mit der Vorlage zu rechnen? Wer ist da alles involviert? Welche Häuser arbeiten? Gibt es da Arbeitsgruppen? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Die Beantwortung der Fragen liegt bei der Ministerin.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Frau Bär, Sie waren auch länger Mitglied der Bundesregierung. Von daher ist Ihnen die Arbeit mit Aktionsplänen vertraut. Das ist das übliche Verfahren, dass er eben

erstmal intern erarbeitet wird. Genau das läuft mit den verschiedenen beteiligten Ressorts. Ich habe darauf hingewiesen, mein Ressort ist da federführend, aber natürlich arbeiten daran alle entscheidenden Ressorts für diesen Themenbereich mit. Das sind natürlich das Bundesinnenministerium, das Bundesjustizministerium und auch das Bundesfinanzministerium, was nicht nur für Finanzen zuständig ist, sondern beispielsweise auch für den Zoll und damit auch für die ganzen Fragen von Finanzkontrolle, Schwarzarbeit, all diese Bereiche. Es gibt auch eine gute Kooperation mit dem Arbeits- und Sozialministerium. Das ist die interne Arbeit. Wenn sie abgeschlossen ist, dann sind Sie mindestens die erste, die das auch erfährt.

Ansonsten ist es so, dass Sie richtig darauf hingewiesen haben, dass der Bundeskanzler und ich da Seite an Seite arbeiten und dass wir schauen, wie die gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten sind. Da sind wir aber in dem ganz weiten Feld, in welchem es darum geht, Zwangsprostitution zu bekämpfen, die Frauen auch zu schützen. Das ganze Thema ist aber komplex. Wie Sie wissen, gibt es nun mal Prostitution seit Menschengedenken, inwieweit da immer mit Geld bezahlt worden ist oder anders, das ganze Thema, das wissen Sie.

Von daher geht es uns da tatsächlich um drei Dinge: Es geht darum, Zwangsprostitution und Menschenhandel effektiv zu bekämpfen und zu verhindern. Es geht aber auch um den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Es geht natürlich auch darum, Prostituierte vor Gewalt und Übergriffen mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu schützen. „Nein heißt nein“ gilt eben auch für Prostituierte.

Sie haben auch in Ihrer Regierungszeit das Prostituiertenschutzgesetz novelliert, damit es eben besser sitzt, braucht es eine gute Vorbereitung, weil das Thema eben komplex ist. Deswegen ist diese Evaluation, die wir machen, nicht eine Auftrags-evaluation, eine Metastudie, sondern sie ist eine sehr umfassende Studie und sie geht jetzt eben auch ins Feld. Wir schauen damit: Wie wirkt sich das Gesetz erstmals auf das eingeführte... Entschuldigung – die Zeit.



Letzter Satz: Diese Feldstudie fängt jetzt an, über 2.000 Prostituierte direkt zu befragen. Sie hat bereits gewerbetreibende Andere befragt. Auf Grundlage dieser verschiedensten Perspektiven in dem Bereich und der verschiedensten Sicherheitslagen, die in der Prostitution sehr unterschiedlich sind, wollen wir die Evaluation und dann auch die Novellierung des Prostituiertenschutzgesetzes auf den Weg bringen. Aber vernünftig vorbereitet und ernsthaft.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Fester.

Abg. **Emilia Johanna Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und auch nochmal von meiner Seite frohes neues Jahr an Sie, Frau Ministerin. Schön, dass Sie da sind. Und vielen Dank für die Vorstellung der Vorhaben. Besonders freut mich wie immer, dass Sie der Lage von Kindern und Jugendlichen an der Stelle so eine hohe Relevanz einräumen, dass sie fast zu Beginn der Präsentation stehen. Es ist die Relevanz, die ihnen zusteht, würde ich denken.

Weil wir, in Anbetracht der Zeit, die Sie für die Vorstellung Ihrer Präsentation zur Verfügung hatten, eher fliegen mussten über einige der Vorhaben, würde ich Ihnen gerne die Gelegenheit geben, Ihre Vision für die junge Generation noch einmal ein bisschen auszuführen.

Besonders freut mich in dem Zusammenhang, das haben Sie schon angerissen, dass es das Zukunftspaket 2024 wieder geben wird, dass es fortgesetzt wird. Es bietet, glaube ich, gerade in Krisenzeiten Momente der Selbstwirksamkeit für die Gemeinschaft, indem junge Menschen mit ihren Projekten ernst genommen und unterstützt werden. Deswegen vielleicht als erste Frage, ich habe danach noch eine, es wäre schön, wenn Sie mir noch eine Minute ließen, ob Sie dazu ein bisschen ausführen könnten.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Bitte sehr, Frau Ministerin.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Herzlichen Dank. Wie ich einleitend schon gesagt habe, ist mir ein zentrales Anliegen, dass wir in dieser Zeit der multiplen Krisen einen besonderen Blick auf die besonders Vulnerablen richten. Das sind natürlich insbesondere Kinder und Jugendliche, für die das das erste Mal ist und für die alles übereinander kommt. Da macht sich eine ganz andere Art von Ohnmacht schnell breit.

Es ist nicht nur Corona, sondern es ist diese ganze Vielfalt von Krisen, die dazu führt, dass wir von Kinderärztinnen und Kinderärzten, von Lehrerinnen und Lehrern, von den verschiedensten Akteuren im Sport usw. Alarmsignale bekommen, die eben sagen, diese junge Generation ist in einer besonders prekären Situation. In dieser prekären Situation brauchen sie dann nicht noch zusätzliches Bashing, wie jetzt zum Beispiel rund um das Thema Fachkräfte, dass sie gefälligst mal arbeiten sollen, sondern, was es eben in dieser Situation braucht, ist zum einen Verständnis und zum Zweiten Dialog und Gespräch miteinander. Deswegen habe ich das Bündnis gegründet.

Genau in diesem Sinne möchte ich weiterarbeiten als hoffentlich hörbare Stimme für die Perspektive der jungen Generation, aber nicht nur, um über sie zu reden, sondern auch um mehr dazu beizutragen, dass sie mitmachen kann. Deswegen ist mir dieser Beteiligungsprozess, neue Beteiligungsinstrumente so wichtig. Deswegen ist das tatsächlich ein wichtiger Schwerpunkt für mich im Jahr 2024.

Abg. **Emilia Johanna Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für diese Antwort an der Stelle. Ich glaube, Sie sprechen da unfassbar wichtige Aspekte an und zeigen auch den Paradigmenwechsel, der gerade durchs Haus geht.

Ich würde bei einem Aspekt, den Sie gerade schon angesprochen haben, gerne noch einmal einhaken und vielleicht nochmal vertiefend reinschauen, weil Sie selbst gerade von Ohnmacht gesprochen haben, dem Ohnmachtsgefühl von vielen jungen Menschen in dieser Zeit. Ich glaube, angesichts multipler gesellschaftlicher Krisen verwundert es vielleicht auch nicht, dass wir gerade auf einem



Rekordtief im Bereich der psychischen Gesundheit in der jungen Generation stehen. Ich bin froh, dass es genau Sie als Ministerin gibt, die für Kinder und Jugendliche an der Stelle einsteht.

Anschließend an die Versorgung im Bereich der seelischen Gesundheit junger Menschen gibt es die Mental Health Coaches. Aber die Einsamkeitsstrategie, die Sie auf den Weg bringen, stellt ebenso ein relevantes Instrument dar, das für unterschiedliche Altersgruppen konzipiert ist.

Ich würde gerne wissen, vielleicht reichen Sie es mir schriftlich nach, um hier die Zeit nicht zu überschreiten, wie diese in verschiedenen Lebenswelten abgeholt werden, sowohl die Alten als auch die Jungen als Verbindungsglied. Diese Einsamkeitsstrategie zu haben, ist ganz toll. Wie werden hier insbesondere junge Menschen angesprochen, will ich wissen, und danke Ihnen, wenn Sie mir das nachreichen an der Stelle.

Die **Vorsitzende**: Okay. Vielleicht können Sie das tatsächlich bilateral klären. Danke sehr. Dann folgt jetzt die Fraktion der AfD. Frau Abgeordnete von Storch, bitte.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Vielen Dank. Frage 1: Die Bundesbauministerin Geywitz hat gerade gesagt, es sei sinnvoll, dass es eine Pflichtberatung gibt, wenn jemand eine Ölheizung einbauen möchte, sonst könnte es ein böses Erwachen geben. Ich frage Sie das im Kontext des Selbstbestimmungsgesetzes, wo Sie ja dagegen sind, dass es eine Pflichtberatung gibt, wenn ein Kind sein Geschlecht wechseln will, seinen Vornamen ändern und das eintragen lassen möchte. Da sind Sie strikt dagegen, dass es eine Pflichtberatung gibt. Ich frage Sie: Wer braucht eher eine Beratung, derjenige, der sich mit 60 Jahren eine Ölheizung einbaut oder ein Kind, das meint, sein Geschlecht wechseln zu wollen?

Die zweite Frage: Kinderrechte ins Grundgesetz. Können Kinderrechte im Grundgesetz am Ende so gelebt werden, dass ein Kind oder ein Jugendlicher es schafft, den katholischen Religionsunterricht zu vermeiden, in den ihn seine bösen

fundamentalistischen Eltern schicken wollen, denn er möchte gerne in die queere Sportgruppe gehen, anstatt zum katholischen Religionsunterricht oder seine Eltern wollen ihn zu den Pfadfindern schicken? Kann er sich dann auf die Kinderrechte im Grundgesetz berufen, um das zu vermeiden, dass seine Eltern ihn zu den Pfadfindern schicken? Ich frage nach den praktischen Konsequenzen der Kinderrechte im Grundgesetz, die sie einführen wollen.

Die dritte Frage zu der einen Überschrift, die Sie hatten: „Familien unterstützen, Sorgearbeit aufteilen“. Sorgearbeit aufteilen heißt was? Ich denke nicht, die Sorgearbeit aufteilen zwischen Staat und Familie, sondern innerhalb der Familie. Das heißt, Sie gehen hinein in den inneren Bereich der privaten Haushaltsführung und wollen dort Einfluss nehmen darauf, wer wie viel Sorgearbeit übernimmt, oder habe ich das falsch verstanden? Oder ist das der innerste Bereich, in dem der Staat einfach mal nichts zu suchen hat und sich da tunlichst raushalten sollte?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Das Selbstbestimmungsgesetz ermöglicht einer kleinen Gruppe, die über Jahrzehnte in ihren Menschenrechten diskriminiert worden sind, endlich dem zu entsprechen. Deswegen freue ich mich, dass die Beratungen offenbar im Parlament jetzt sehr weit gediehen sind.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Das ist nicht meine Frage gewesen. Ich bitte Sie, meine Antwortzeit darauf nicht zu verschwenden.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Sie dürfen Ihre Fragen stellen, so, wie Sie es wollen. Und ich darf antworten, so, wie ich das möchte.

Zwischenrufe.

Die **Vorsitzende**: So, jetzt nochmal ganz eindeutig: Wir haben genau eine Regelung von vier Minuten, die jeder Fraktion zur Verfügung stehen. Hier



werden Fragen gestellt und im Rahmen dieser Zeit kann die Ministerin antworten. Die Ministerin hat jetzt hier noch eine knappe Minute. Bitte sehr.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Und die Ministerin kann antworten, wie sie es möchte. Es steht Ihnen völlig frei, zu bewerten, was Sie von der Antwort halten.

Zum Selbstbestimmungsgesetz: Da ist es richtig, dass auch Beratung ermöglicht wird. Es ist aber so, dass dieses Selbstbestimmungsgesetz insgesamt allein die Frage der Namensänderung vor- sieht. Gerade bei Jugendlichen ist vorgesehen, dass zum einen diese drei Monate eingehalten werden, die Bedenkzeit, aber ansonsten ist es ge- rade für 14- bis 18-Jährige nicht so, dass sie ein Jahr warten müssen, um es wieder zu ändern, son- dern sollte das anders sein, gibt es eben gerade für Kinder und Jugendliche diese zusätzliche Mög- lichkeit, und das alles eben vollständig mit in der Zuständigkeit der Eltern, wie Sie wissen. Da ist eben nichts ausgehöhlt an entsprechenden Eltern- rechten.

Zum Thema Kinderrechte: Da ist es eben so, dass an der Regelung, dass man mit 14 entscheiden kann, an welchem Unterricht man teilnehmen möchte oder ob man aus der Kirche austreten möchte, sich definitiv dadurch nichts ändert, son- dern mit den Kinderrechten ins Grundgesetz geht es eben darum, Kinder zu stärken in Bezug auf das Kindeswohl. Wir haben über Kinderschutzrechte gesprochen, aber natürlich auch entsprechend über das Thema Kinderförderung, was ihre allge- meine Entwicklung, Gesundheit, Bildung usw. an- geht, als auch was das Thema Beteiligung, eigene Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen angeht. Das ist das, worum es geht: Eine eigen- ständige Stärkung der Rechte von Kindern gegen- über dem Staat, gegenüber der Gesellschaft.

Die **Vorsitzende**: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Ich würde mich freuen, wenn wir tatsächlich im Jahr 2024 dazu kämen, das gemeinsam im Grundgesetz zu

verankern.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt jetzt die Fraktion der FDP. Frau Adler ist dran. Bitte sehr.

Abg. **Katja Adler** (FDP): Vielen Dank. Ich würde gern den Fokus auf die Senioren in unserer Ge- sellschaft richten. Da hatten Sie im Themenkom- plex „Digitales im Alter“ unter anderem darauf hingewiesen, dass zusätzliche Interneterfahrungs- orte geschaffen werden sollen. Können Sie bitte kurz erläutern, was Sie genau damit meinen?

Dann wird dort auch beschrieben, dass FSJler spe- ziell dafür ausgesucht oder in dieses Programm „Digitaler Engel plus“ gehen sollen. Wie soll das vonstattengehen? Sollen sie speziell ausgesucht und geschult werden? Welche Kompetenzen sol- len von diesen FSJlern an die Senioren vermittelt werden?

Dann gibt es logischerweise immer noch Senioren, die noch nicht so digital unterwegs sind. Wie sol- len die Senioren auf genau diese Angebote hinge- wiesen werden? Es gibt viele Senioren, die nichts erfahren von den Möglichkeiten, sich digital schu- len zu lassen, weil sie eben nicht digital unter- wegs sind. Welche haptischen Möglichkeiten se- hen Sie da, diese älteren Menschen besonders ab- zuholen, dass sie nicht schon jetzt in ihrer analo- gen Welt durchs Raster fallen?

Dann beschreiben Sie auch einen Wettbewerb, ei- nen Kommunenwettbewerb, wo besondere Inno- vationen ausgezeichnet werden sollen. Wer soll festlegen, was ausgezeichnet wird? Wie soll eine Jury gebildet werden? Was passiert dann mit den besonderen Leistungen oder mit den ausgezeich- neten Innovationen oder innovativen Leistungen? Wie soll damit weiter vorgegangen werden?

Als letztes habe ich noch die Frage: Haben Sie ei- nen Überblick darüber, was die Länder bereits im digitalen Bereich für die Senioren tun, dass man das möglicherweise auch zum einen zusammen- fasst und zum anderen gibt es eventuell auch schon ganz gute Projekte, die man übernehmen



könnte oder wo man darauf aufbauen könnte? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Ministerin, bitte.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Das Thema Senioren und Digitalisierung ist ein sehr wichtiges und brennendes. Es ist so, dass sich innerhalb der älteren Generation der Digitalisierungsgrad doch in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Es gibt aber doch eine ziemlich harte Grenze, 75, 80+ usw., dann wird es sehr schnell sehr viel weniger.

Wir kennen das noch von früher, dass die VHS entsprechende Computerkurse usw. angeboten hat. Das gibt es jetzt auch noch, aber bei verschiedenen Terminen vor Ort habe ich wahrgenommen, dass derzeit noch viel stärker die Nachfrage danach besteht, im Alltag unterstützt zu werden. Das knüpft ein bisschen an das Thema FSJler.

Sie kennen das vielleicht noch, die „Digitalen Engel“ haben unter anderem zwei mobile Fahrzeuge, mit denen sie durchs Land fahren und sich auf Marktplätze stellen. Sie sind niedrigschwellig ansprechbar für die Menschen, die vorbeikommen, gerade einkaufen gehen etc. Sie teilen nicht nur irgendwelche Broschüren aus, sondern es ist auch gleich eine Person da, mit der man konkret über die letzte App sprechen kann, an der man gescheitert ist. Sie erklären einem etwas niedrigschwellig am Gerät oder beraten, helfen und stehen einem zur Seite. Das ist der Rahmen.

Diese Erfahrungsorte liefern zusätzlich so eine Art Kaffee- oder Stammtisch. Man hat hier nicht so einen strammen Kurs, in dem man nächstes Jahr, nächste Woche ein Kursziel erreichen muss, sondern es ist ein Zusammenkommen, wo man locker lernt. Entweder macht man noch zusätzlich einen Fachvortrag oder man hat einfach vor Ort die Gelegenheit, sich mit den anderen auszutauschen, um eben die eine App, die man aus Versehen gelöscht hat, oder andere Fragen miteinander zu erörtern und Hilfestellung zu bekommen, damit man im Alltag dabeibleibt und nicht ausgeschaltet

wird, weil die häusliche Bank vor Ort das analoge Angebot eingeschränkt hat und alles digital macht und ich dann automatisch abgeknipst werde. In diesem Prozess sich einerseits dafür einzusetzen, dass es diskriminierungsfrei bleibt, dass die Barrieren nicht erhöht werden, aber gleichzeitig auch zu ertüchtigen, ...

Die **Vorsitzende**: Bitte den letzten Satz.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): ...das ist ganz wichtig, weil wir festgestellt haben, dass alte Leute, wenn das klappt, einen riesigen Zugewinn an Kontakten zu Enkeln und sonstigen haben, wenn ihnen die Möglichkeiten des digitalen Lebens eröffnet wird. Wettbewerb etc. können wir schriftlich nachreichen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt noch das beratende Mitglied Heidi Reichennek, bitte.

Abg. **Heidi Reichennek** (fraktionslos): Ich habe natürlich viel zu wenig Zeit und Sie viel zu wenig Geld in Ihrem Ministerium. Das sieht man auch so ein bisschen an der Vorhabenplanung, weil das alles ganz gut klingt, Aktionsplan hier, Kampagne da, aber im Endeffekt ist das alles nicht mit Maßnahmen unterlegt, die wirklich finanzielle Mittel liefern. Das ist das Grundproblem. Wie auch, bei diesem krassen Spardiktat der Regierung? Ist ja ganz klar.

Ich finde, das sieht man am Beispiel Kinder und Jugendliche ziemlich gut, weil, da bin ich übrigens sehr dankbar für, Sie haben die Solidarität nach vorne gestellt, das brauchen wir, wenn wir die aktuellen Diskussionen verfolgen. Aber da liefert die Planung halt nichts.

Es wurde gerade schon angesprochen: Mental Health Coaches und das Zukunftspaket. Das ist mit fünf Millionen Euro, glaube ich, hinterlegt. Das sind viel zu wenig Mittel für viel zu viele Anfragen und vor allem mit viel zu kurzer Laufzeit.

Was ich besonders bezeichnend finde, ist, dass in diesen Schwerpunktvorhaben der Kinder- und



Jugendplan gar nicht erwähnt wird. Das ist ja das einzige Instrument, das wir überhaupt haben, um Strukturen zu finanzieren. Wir wissen noch, es gab viele Kämpfe wegen der Kürzungen, die wurden dann wieder zurückgenommen. Was ich hier aber gar nicht finde, ist diese Dynamisierung, die auch im Koalitionsvertrag steht.

Deswegen meine Frage: Nachdem schon viele Bündnispartner aus Ihrem Bündnis für die junge Generation ausgetreten sind, die Sie ja auch nochmal nach vorne gestellt haben, wird es diese Dynamisierung geben? Ist das Teil Ihrer Vorhabenplanung?

Die **Vorsitzende**: Ein Satz hierzu vielleicht noch von der Frau Ministerin? Dann ist Schluss. Bitte sehr.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Zum einen: Das Bündnis lebt. Es gibt inzwischen wieder relevante Eintritte in das Bündnis. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das dieses Jahr weiterentwickeln und stärken können. Wir schließen jetzt die Haushaltsberatungen 2024 ab. Die Vorbereitungen für die Haushaltsberatungen 2025 werden sich dann sicherlich nahtlos anschließen, aber dazu kann ich heute nichts sagen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen jetzt zur dritten Runde. Vielleicht können sich die Kollegen und Kolleginnen bitte freiwillig auf zwei Minuten beschränken. Wir beginnen wieder mit der SPD-Fraktion. Das ist die Kollegin Träsnea. Bitte sehr.

Abg. **Ana-Maria Träsnea** (SPD): Vielen Dank, sehr geehrte Vorsitzende. Sehr geehrte Frau Bundesministerin, das Programm Mental Health Coaches ist schon gefallen. Laut Ihrer Vorhabenplanung soll das mindestens bis zu diesem Schuljahr 2023/24 fortgesetzt werden, also bis Ende dieses Jahres. Daher die Frage: Was können wir aus der Formulierung „mindestens“ schließen? Welche langfristigen Maßnahmen planen Sie, um die mentale Gesundheit junger Menschen auch in den Fokus zu legen?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur Beantwortung.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Ich glaube, die Mental Health Coaches sind, das hat sich gezeigt, das richtige Angebot zur richtigen Zeit. Die, die damit arbeiten, sagen auch, das funktioniert vor Ort sehr gut. Von daher habe ich gesagt, wir werden das evaluieren, und ich bin sehr zuversichtlich, dass sich das auch in der Evaluierung bestätigt.

Aber richtig ist: Es ist jetzt erstmal ein Modellprojekt und deswegen ist es offen, ich habe das Thema Haushalt 2025 angesprochen, es ist nicht gesichert. Ich glaube, von der Problematik her ist sehr klar, dass das ein Programm ist, was sich lohnt fortzuführen, aber das ist zurzeit der derzeitige Stand der Dinge. Ansonsten bin ich da in engem Austausch mit dem Gesundheitsministerium zu diesen ganzen Fragen der psychosozialen Gesundheit.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion. Wer macht das? Frau Bernstein, bitte.

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich komme gleich zur Frage. Ich möchte Sie zur Kindergrundsicherung befragen, und zwar in einem Spiegel-Interview am 4. Januar hat die Kollegin Gyde Jensen von der FDP dafür plädiert, die Agrardieselnrückvergütung beizubehalten und im Gegenzug bei der Kindergrundsicherung auf die Einrichtung einer neuen Behörde zu verzichten. Dadurch können nach ihren Angaben jährlich rund 500 Millionen Euro Bürokratienkosten eingespart werden. Meine Frage: Wurde dieser konkrete Vorschlag im Vorfeld innerhalb der Ampelkoalition diskutiert? Wie bewerten Sie ihn, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Haushaltssituation?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Und die Beantwortung, bitte sehr.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Nein, er wurde nicht diskutiert. Ansonsten laufen die Beratungen zur



Kindergrundsicherung jetzt im Parlament, weil das Kabinett sein Gesetz verabschiedet hat. Ich wollte aber darauf hinweisen, dass wir mitnichten eine neue Behörde schaffen, sondern dass wir in diesem Zusammenhang die derzeitige Familienkasse zum Familienservice ausbauen. Und es ist natürlich so, dass wir mit der Kindergrundsicherung einen zentralen Punkt erreichen wollen, nämlich dass sehr viele von denen, die derzeit Anspruch haben, ihn auch nehmen. Wenn das passiert, dann haben wir eben automatisch entsprechende Antragsbearbeitungsnotwendigkeiten.

Sie haben vielleicht auch in einem der Artikel wahrgenommen, dass die Einführung der Grundrente dazu geführt hat, dass es die entsprechenden Mehranträge gab und deshalb 2.500 zusätzliche Menschen eingestellt werden mussten, so um den Dreh, glaube ich. Das ist natürlich ein relevanter Punkt im Zusammenhang mit der Kindergrundsicherung. Es geht nicht um eine neue Behörde, sondern es geht darum, alle Anträge bearbeiten zu können.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Kollegin Loop, bitte.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich komme auch gleich direkt zur Frage, Frau Ministerin, und zwar auf ein aktuelles Thema. Herr Buschmann hat gestern die Eckpunkte für die Reform des Abstammungsrechts vorgestellt und veröffentlicht. Das ist ein wichtiges Vorhaben aus unserem Koalitionsvertrag. Ich und wir als Grüne wissen, auch Sie als Ministerin sind da schon lange dran, wir stehen für eine vielfältige Familienpolitik. Deswegen würde ich gerne wissen, wie Sie die Eckpunkte von Herrn Buschmann zum Abstammungsrecht einschätzen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Und wieder gleich zur Beantwortung der Frage.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Die begrüße ich ganz ausdrücklich. Das war ein längerer Prozess. Manche haben schon angefangen, daran zu zweifeln, aber die Zweifel waren unberechtigt. Jetzt hat

Herr Buschmann mit seinen Eckpunkten ein gutes Konzept für die nicht ganz triviale Materie vorgelegt. Er regelt das in einer guten Art und Weise neu. Wir werden es damit tatsächlich schaffen, dass dieser derzeit noch notwendige Gang zur Adoption mit all den Widrigkeiten ein Ende hat, insbesondere für lesbische Paare. Es ist gerade im Sinne des Kindeswohl, dass das nicht mehr der Fall ist, weil ansonsten drohen könnte, dass ein Kind aufgrund von Schicksalsschlägen plötzlich de facto elternlos dasteht. All das ändern wir und passen es den sozialen Gegebenheiten in Deutschland an. Von daher freue ich mich sehr, dass die Eckpunkte jetzt vorliegen und dass wir hoffentlich zügig einsteigen können in eine entsprechende Gesetzesberatung.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt die Fraktion der AfD. Es fragt wer? Der Kollege Reichardt. Bitte sehr.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Frau Ministerin, welche Maßnahmen plant denn Ihr Ministerium zur Bekämpfung linksextremer Gewalt und des Klimaextremismus? Welche Aktionspläne etc. haben Sie da gegebenenfalls neu aufgelegt? Oder wenn Sie keine aufgelegt haben, warum nicht?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur Beantwortung.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Diese Bundesregierung hat jeglichen Extremismus im Blick. Dazu ist insbesondere das Innenministerium zuständig und verantwortlich. In meiner Zuständigkeit liegt das Programm „Demokratie leben!“, wo wir insbesondere präventiv arbeiten wollen gegen jede Art von Extremismus. Trotzdem muss man an dieser Stelle auch mal festhalten, dass derzeit in dieser Republik das Thema Rechtsextremismus das ist, was uns in diesen Zeiten besondere Sorgen macht.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Nachfrage?

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Die Fragezeit ist ja noch eine Minute. Die Frage war nicht, auf was Sie insbesondere gucken, sondern Sie haben



gesagt, Sie richten Ihr Auge gegen jegliche Art von Extremismus. Die Frage meines Kollegen Reichardt lautete: Gegen die Art des linken Extremismus, was an konkreten Vorhaben planen Sie dort? Es geht nicht darum, dass Sie allgemein überall hinschauen und eines für besonders schlimm erachten, sondern die Frage ist konkret: Was tun Sie gegen Linksextremismus?

Die **Vorsitzende**: Gleich darauf.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Welche Projekte mein Haus derzeit fördert, das liegt Ihnen vor. Das haben wir insbesondere bei der letzten Haushalts...

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Wir haben da nichts gefunden.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): ...letzten Haushaltsberatung nochmal vorgelegt, dass wir eben insgesamt präventiv arbeiten gegen Extremismus in den verschiedensten Formen, bis hin eben zu den Respekt Coaches in den Schulen, um dem vorzubeugen. Ansonsten sind wir jetzt in dem letzten Jahr der Förderperiode für das geltende Programm „Demokratie leben!“ und arbeiten an den neuen Förderrichtlinien für das Jahr 2025.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt die Fraktion der FDP. Herr Kollege Gassner-Herz, bitte.

Abg. **Martin Gassner-Herz** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. In der Tat, die Kindergrundsicherung befindet sich gerade im parlamentarischen Verfahren. Dort wird auch die Administration derer beraten.

Meine Frage betrifft aber einen anderen Themenkomplex. Und zwar haben wir vereinbart, dass wir ungewollt kinderlose Paare mit rechtlichen Änderungen besser unterstützen wollen, bessere Chancen auf eine erfolgreiche Schwangerschaft und gleichzeitig finanzielle Unterstützungen schaffen wollen. Ich habe dazu jetzt in der Vorhabenplanung nichts im Detail gefunden. Ich würde mich freuen, wenn Sie ausführen könnten, Frau Ministerin, wie da die Abstimmungen mit den

anderen beteiligten Ressorts für die rechtlichen Änderungen zurzeit laufen und mit was da im Weiteren gerechnet werden kann, auch mit einem Zeitplan.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann ist die Ministerin an der Reihe.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Herr Gassner-Herz, wir haben laufende Programme mit den Ländern zum Thema ungewollte Schwangerschaft [Kinderlosigkeit?]. Wir haben das jetzt im Rahmen der Haushaltsberatungen aber aufgrund der finanziellen Situation nicht ausweiten können. Alles Weitere ist mit gesetzlichen Änderungen verbunden. Aufgrund der Haushaltslage haben wir aber als Haus Abstand davon genommen.

Was es gibt, sind entsprechende Erweiterungen im SGB V, wenn ich mich richtig erinnere, ist es in der Zuständigkeit des Bundesgesundheitsministeriums, die auch die derzeitigen Grenzen für Unterstützung im Rahmen der Krankenversicherung ändern, anpassen und ausweiten wollen. Da ist der Verhandlungsstand schon sehr weit. Kann ich nochmal nachreichen. Wenn ich mich richtig erinnere, ist es im Zusammenhang mit dem Versorgungsgesetz I, was jetzt demnächst auf den Weg gebracht werden soll, wo sich diese Änderungen auch befinden.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Die Kollegin Reichinnek, oder? Bitte sehr.

Abg. **Heidi Reichinnek** (fraktionslos): Ganz knapp: Gesamtstrategie gegen geschlechtsspezifische Gewalt, der Punkt nächste Schritte, Einrichtung einer Koordinierungsstelle, wann konkret? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

BMin **Lisa Paus** (BMFSFJ): Die Aufbauarbeiten dazu laufen. Den genauen Termin würde ich Ihnen gerne nochmal nachreichen. Wir sind da schon sehr weit. Die Aufbaugeschichte läuft, aber, diesen Monat eröffne ich da noch nichts, es ist



aber alles in einem guten Prozess, aber den ge-
nauen Termin muss ich [nachreichen].

Die **Vorsitzende**: Okay, dann beenden wir diese
Runde. Frau Ministerin, ganz herzlichen Dank,
dass Sie uns heute Rede und Antwort gestanden
haben. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.
Ganz herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt 2

Sachstandsbericht des BMFSFJ zum EU-Richtli- nienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Die **Vorsitzende**: Ich komme ganz schnell zu Ta-
gesordnungspunkt 2. Auf Wunsch der CDU/CSU-
Fraktion erfolgt jetzt ein Sachstandsbericht des
Ministeriums. Federführend hierzu ist eigentlich
das Justizministerium, aber das Familienministe-
rium berichtet trotzdem.

Es sind insgesamt 20 Minuten vorgesehen. Für
den Bericht sind fünf Minuten vorgesehen und
dann eine Frage- und Antwortrunde von insge-
samt drei Minuten pro Fraktion. Und natürlich
die eine Minute für die fraktionslosen Abgeordne-
ten. Herr Lehmann ist mittlerweile eingetroffen.
Wir haben Sie vorhin schon begrüßt. Herzlich
willkommen. Sie dürfen sofort beginnen. Bitte
sehr.

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ): Ganz herzlichen
Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und
Kollegen, frohes Neues auch von mir. Danke an
die CDU/CSU für den Berichtswunsch. Die Frau
Vorsitzende hat richtigerweise gesagt, dass die Fe-
derführung für diesen EU-Richtlinienvorschlag
beim BMJ liegt, aber selbstverständlich komme
ich gerne der Bitte nach, hierzu einen kurzen
Sachstand abzugeben.

Die EU-Kommission strebt mit dem Richtlinien-
entwurf erstmals eine konkrete unionsrechtliche

Regelung zur Bekämpfung von Gewalt gegen
Frauen und häuslicher Gewalt an. Bisher gibt es
nämlich auf EU-Ebene keine spezifischen gemein-
samen Mindeststandards für den Schutz Betroffe-
ner vor dieser Gewalt. Mit der geplanten Richtli-
nie soll Gewalt gegen Frauen und häusliche Ge-
walt nun überall in der EU wirksam bekämpft
werden. Der Vorschlag orientiert sich dabei an der
Istanbul-Konvention und enthält ein umfassendes
Regelwerk, unter anderem zum Strafrecht, zum
Strafverfahrensrecht, zum Opferschutz, zum Hilfe-
telefon, zu Frauenhäusern und zur Prävention.

Der Rat für Justiz und Inneres der EU hat am
9. Juni 2023 die allgemeine Ausrichtung der
Richtlinie des Rates nach intensiven Arbeiten in
der Arbeitsgruppe mit großer Mehrheit beschlos-
sen. Das EU-Parlament hat wiederum im Juli 2023
seinen Standpunkt festgelegt.

Jetzt gibt es den Trilog, der sehr intensiv ist. Der
Trilog hat im Juli die Arbeit aufgenommen. Zwi-
schenzeitlich gab es vier politische Trilogie, über
zehn interinstitutionelle technische Treffen sowie
zahlreiche informelle Treffen.

Die Position des Rates wurde in zahlreichen Rats-
arbeitsgruppen vorbereitet, an denen wiederum
auch das Bundesjustizministerium federführend
teilnimmt, aber auch andere betroffene Ressorts,
unter anderem das BMFSFJ, umfassend beteiligt
sind.

Besonders im Fokus dieser ganzen Richtlinie steht
die Diskussion zu Artikel 5 der Richtlinie. Die
Wiederaufnahme von Artikel 5 ist eine zentrale
Forderung des Europäischen Parlaments und wird
vom Rat aber mangels Rechtsgrundlage abgelehnt.
Da geht es um den Straftatbestand der Vergewalti-
gung.

Wir als Bundesfrauenministerium bedauern au-
ßerordentlich, dass der Tatbestand der Vergewalti-
gung mangels unionsrechtlicher Rechtssetzungs-
kompetenz keinen Einzug in die Richtlinie finden
konnte. Die Aufnahme wäre gleichstellungspoli-
tisch aufgrund eben des ungleichen Schutzniveaus
in der EU wünschenswert gewesen. Anders



als in Deutschland ist nämlich in einigen Mitgliedstaaten noch immer der Einsatz von Gewalt oder Zwang Voraussetzung für die strafrechtliche Verfolgung. Die Bundesregierung teilt allerdings die vom Juristischen Dienst des Rates dezidiert aufgezeigten Bedenken der fehlenden Rechtsetzungskompetenz. Diese dürfen natürlich nicht leichtfertig übergangen werden.

Die Voraussetzungen des Kompetenztitels Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern sind im Vergewaltigungstatbestand nach Auffassung der Bundesregierung nicht erfüllt. Insoweit ist es natürlich auch ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, die Grenzen der EU-Rechtsetzungskompetenz zu achten. Zudem sind für Deutschland verfassungsrechtliche Vorgaben zu beachten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Vertrag von Lissabon explizit eine enge Auslegung des Kompetenztitels nach Artikel 83 Absatz 1 gefordert.

Um trotzdem aber jetzt nicht nur bei dem stehen zu bleiben, sondern auch einen positiven Blick zu werfen: Um trotzdem das Thema Vergewaltigung auch bei einer Nichtaufnahme des Artikel 5 in die Richtlinie dennoch politisch zu verankern, haben Deutschland und Frankreich im Rat einen gemeinsamen Vorschlag zur Einbringung eines Erwägungsgrunds in die Richtlinie eingebracht, wonach die Mitgliedstaaten ermutigt werden, auch über die Richtlinie hinausgehend Artikel 36 der Istanbul-Konvention vollständig in nationales Recht umzusetzen und der Istanbul-Konvention beizutreten, soweit das noch nicht geschehen ist. Damit soll deutlich gemacht werden, dass allein die fehlende Rechtsgrundlage und nicht die mangelnde Bereitschaft zur einheitlichen Kriminalisierung von Vergewaltigungen auf Grundlage des Einwilligungsprinzips zur Ablehnung eines Artikel 5 seitens der Mitgliedstaaten führt.

Neben der im Vordergrund stehenden Diskussion zu Artikel 5 stehen die Institutionen auch in Verhandlungen zum Opferbegriff, zum kostenlosen Rechtsbeistand oder auch zur Datenerfassung. Da ist, glaube ich, jetzt der Zeitplan sehr wichtig, denn insgesamt bleibt leider nur noch sehr wenig Zeit bis zu den Europawahlen Anfang Juni, um

das Dossier abzuschließen.

Daher hat die belgische Ratspräsidentschaft Ende letzten Jahres ein umfangreiches Kompromisspaket vorgelegt, welches bei der Ratsarbeitsgruppe im Januar bereits besprochen wurde und Teil des Kompromisspaketes ist. Unter anderem, neben der Wahrung der Streichung von Artikel 5, die Aufnahme der Tatbestände Zwangsheirat und Cyberflashing in die Richtlinie.

In der Ratsarbeitsgruppe hat sich dann im Januar abgezeichnet, dass es der belgischen Ratspräsidentschaft gelingen dürfte, kurzfristig dieses entsprechende Kompromissangebot des Rates abzustimmen. Und auch eine kurzfristige Einigung mit dem Europäischen Parlament auf dieser Basis erscheint zumindest möglich. Die Bundesregierung wird sich jedenfalls weiterhin für das Zustandekommen einer Einigung einsetzen, denn diese Richtlinie wird EU-weit einen enormen zusätzlichen Nutzen für die Betroffenen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, einschließlich sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung, schaffen. Soweit zur Einführung.

Die Vorsitzende: Danke sehr für diesen Bericht. Jetzt würde ich vorschlagen, uns auf zwei Minuten zu beschränken pro Fraktion, wenn Sie einverstanden sind. Wir beginnen mit der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Fäscher.

Abg. Ariane Fäscher (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen. Nun gibt es aber Signale sowohl aus dem Europäischen Parlament als auch von den deutschen und französischen Zivilgesellschaften, insbesondere auch durch die Gewerkschaften, in diese Debatte, dass die Richtlinie nicht verabschiedet werden wird, wenn dieser Tatbestand der Vergewaltigung weiterhin außen vor bleibt.

In den Stellungnahmen wird der Straftatbestand der Vergewaltigung als schwerster Angriff auf die psychische, physische und sexuelle Integrität und Autonomie einer Person dargestellt. Auch in Deutschland kommen nur acht Promille der stattfindenden Taten zur Anzeige und werden damit in



einen Bagatellrang gerückt, während die Opfer faktisch eine Art Täter-Opfer-Umkehr erleben. Wir haben also auch im deutschen Recht da erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Die Frage ist, ob wir uns das wirklich gesamtpolitisch in Europa, wo die Rolle der Frau bzw. die Autonomierechte der Frauen zunehmend in Frage gestellt werden, erlauben können, das zu riskieren.

Ich bin jetzt keine Juristin. Wir haben aber einen Vergleichsfall gefunden, nämlich, dass die Richtlinie 2011 verabschiedet wurde, dass der Schutz von Kindern im sexuellen Bereich als Ausbeutung eingeordnet wurde und deswegen eine EU-weite Richtlinie möglich war. Warum gilt der sexuelle Schutz von Kindern eher als Ausbeutung und damit als möglicher Regelungsbestand als die Vergewaltigung oder die sexuellen Übergriffe gegen Frauen? Das ist mir rechtlich nicht klar.

Die **Vorsitzende**: Okay. Sie möchten im Block antworten, können wir machen. Gut, dann gehe ich jetzt weiter zur CDU/CSU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Bär.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Ich möchte gerne in eine ähnliche Richtung gehen. Es gab letzten November ein Spiegel-Interview mit Frau Ministerin Paus, die auch nochmal gesagt hat, sie befürwortet die Richtlinie und möchte eben die Aufnahme des Vergewaltigungsparagrafen ins Regelwerk haben. Jetzt ist eben die Frage: Wenn es bei der Richtlinie keine Einigung gibt, wird Ihr Ministerium vielleicht gemeinsam mit dem Justizministerium eine eigenständige Lösung auf den Weg bringen wie „JA heißt Ja“?

In der letzten Woche gab es nochmal einen Spiegel-Artikel, wo man von Ministerin Paus auch gehört hat, dass das Scheitern ein „fatales Signal“ wäre. Deswegen würde mich interessieren, inwiefern bei der Entscheidung des BMJ, der Richtlinie nicht zuzustimmen, die Haltung der Familienministerin bzw. des BMFSFJ in irgendeiner Weise eine Rolle gespielt hat. Vielleicht können Sie, weil ich noch über eine Minute habe, auch die Frage

der Kollegin von der SPD beantworten.

Die **Vorsitzende**: Genau. Wir machen gleich weiter mit den Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Loop.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Ausführungen. Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Sie hatten schon angesprochen, dass auf jeden Fall noch die Chance auf eine Einigung bei der Richtlinie besteht. Aber für mich oder für uns wäre auch interessant zu wissen, was wäre die Konsequenz, wenn es zu keiner Einigung kommt? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Harder-Kühnel für die AfD-Fraktion.

Abg. **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD): Vielen Dank. Bei dem Richtlinienvorschlag geht es auch um die Bekämpfung von Genitalverstümmelung bei Mädchen, was grundsätzlich eine sehr zu begrüßende Zielsetzung ist. Hieraus soll jetzt ein EU-weiter Straftatbestand werden. Ist hier auch der Ausbau von Beratungsstrukturen geplant, insbesondere auch im migrantischen Milieu, weil da das Problem hauptsächlich verortet sein dürfte? Wie beurteilen Sie die Qualität und Quantität der Beratungsstellen in diesem Bereich in Deutschland und in der EU? Im Vergleich gibt es Staaten, die da eine Vorreiterrolle haben und uns hier ein Vorbild sein könnten. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Cybermobbing soll zum EU-weiten Straftatbestand werden. Der Begriff „Mobbing“ ist allerdings sehr weitgehend und umfasst durchaus auch Verhalten, das in Deutschland nicht strafbar ist. Wie soll dieser Straftatbestand genau aussehen? Wie soll er gestaltet sein und was wird darunterfallen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Bauer, die uns zugeschaltet ist, wird die Frage stellen. Bitte sehr.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Vielen Dank. Mich würde interessieren, wie man sicherstellen



möchte, dass in den einzelnen nationalen Sexualstrafrechten, die es im ganzen europäischen Raum gibt, sichergestellt ist, dass sie im Einklang mit der Istanbul-Konvention sind, wenn es eher einen Empfehlungscharakter hat. Das wäre die eine Frage.

Die zweite Frage wäre nochmal im Hinblick auf Termine. Es wurden schon einige Termine genannt. Wie ist jetzt die konkrete Zeitschiene bis zur Europawahl, dass man hierbei in der Gruppe bzw. bei denjenigen, die sich zusammengefunden haben, weiterkommt, sodass wir einen Punkt an diesen Bereich setzen können? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Kollegin Reichinnek für die beratenden Mitglieder. Bitte sehr.

Abg. **Heidi Reichinnek** (fraktionslos): Ich muss das jetzt nicht in die Länge ziehen. Ich will nochmal ganz kurz darauf hinweisen, dass es eben nicht so ganz klar ist, inwiefern Vergewaltigung sexuelle Ausbeutung ist. Das sehen durchaus viele als gegeben. Nur weil das Justizministerium jetzt eine andere Auffassung hat, ist es eben genau die zentrale Frage. Ich fand, das kam gerade ein bisschen anders rüber.

Von daher würde ich mich an die Frage der Kollegin Bär anschließen: Plant denn die Bundesregierung, wenn sie das schon nicht auf EU-Ebene verteidigen kann, was ich sehr schade finde, hier wenigstens eigeninitiativ zu werden?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur Beantwortung. Nur zu Ihrer Information: Wir hatten vorher gesagt, dass wir uns vornehmen, zehn vor eins hier aus dem Saal rauszukommen, weil das Gedenken an Herrn Schäuble ist. Nur als Vorwarnung.

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ): Vielen Dank. Das ist der Grund, warum ich angeregt habe, dass ich das im Block beantworte, weil einige Fragen doch in dieselbe Richtung gingen.

Zum Thema Genitalverstümmelung insgesamt, generell Gewalt gegen Frauen: Sie wissen ja, ich habe das hier im Ausschuss schon mal dargestellt, dass die Bundesregierung gerade sehr intensiv an einem Rechtsanspruch arbeitet und damit zum ersten Mal auf Bundesebene auch einsteigen möchte, auch in die Finanzierung, Unterstützung von Frauenhäusern, Schutzberatungsstellen usw. Das ist, glaube ich, insgesamt sehr wichtig, dass wir zügig vorankommen und zeitnah auch in den Gesetzgebungsprozess einsteigen.

Zum Thema Cybermobbing: Deutschland und Frankreich setzen sich insgesamt auf europäischer Ebene sehr intensiv für die Umsetzung der Istanbul-Konvention ein. Es ist nämlich leider noch nicht so, dass alle EU-Mitgliedsstaaten die Istanbul-Konvention ratifiziert haben. Das ist aber etwas, was Deutschland und Frankreich gemeinsam vorantreiben.

Insgesamt zur Richtlinie: Wir halten als Bundesregierung ein Scheitern nicht für wahrscheinlich. Es wäre aber, wenn sie scheitern würde, ein absolut fatales Signal, weil es halt sehr ungleiche Schutzstandards gibt. Nicht überall ist der Schutzstandard auch beim Thema Vergewaltigung so hoch wie in Deutschland. Es haben elf EU-Staaten immer noch rein rechtlich Gewalt und Zwang als Voraussetzung, um in den Straftatbestand der Vergewaltigung zu fallen.

Deswegen wäre es, auch wenn es nicht zum von der Kommission gewollten Artikel 5 kommt, trotzdem wichtig, dass die Richtlinie in Kraft tritt, weil auch die belgische Ratspräsidentschaft einen Vorschlag gemacht hat, um über die sogenannten Erwägungsgründe jetzt in die Richtlinie zu gehen. Deshalb, selbst wenn es nicht zu Artikel 5 käme, Erwägungsgründe werden einer Richtlinie vorangestellt, haben damit auch einen rechtlich bindenden Charakter und würden auch angesichts der Kompromisse, die jetzt gesucht und gefunden werden, da bin ich sehr zuversichtlich, einen hohen Impact, Bedeutung und Einfluss auf die EU-Staaten haben, die diesen Schutzstandard noch nicht haben.



Wie gesagt, das ist mir sehr wichtig, auch in Richtung der Kolleginnen Fäscher und Bär, dass die Bundesregierung auch wegen der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes skeptisch ist, rein rechtlich, was den Artikel 5 angeht. Heißt nicht, dass wir das politisch nicht gut fänden, wenn in allen Mitgliedsstaaten auch strafrechtlich stärker gegen Vergewaltigung vorgegangen wird.

Wir haben auch die nationale Debatte zum Artikel 177 Strafgesetzbuch, also „Nein heißt Nein“. Das ist vielleicht aus nationaler Sicht auch nochmal wichtig, dass BMFSFJ und BMJ sehr eng miteinander verabredet haben, diesen Artikel zu evaluieren, der ist ja noch nicht so alt, ich glaube, 2016 wurde er in Kraft gesetzt, also zu schauen, dass zeitnah eine Evaluation stattfindet, um zu beurteilen, ob dieses „Nein heißt Nein“, Artikel 177 Strafgesetzbuch, ausreicht oder ob hier entsprechend nachgeschärft werden muss. Da sind BMJ und BMFSFJ im engen Austausch, wir haben auch im Zuge dieser ganzen Debatte um die EU-Richtlinie eine zeitnahe Evaluation verabredet.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank Herr Kollege Lehmann. Ich bedanke mich ganz herzlich für den Bericht und auch die Aussprache, die Sie ermöglicht haben.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)

BT-Drucksache 20/9874

Die **Vorsitzende**: Wir gehen gleich zu Tagesordnungspunkt 3 über. In der Obleserunde haben

wir uns für die Anhörung zum Freiwilligen-Teilzeitgesetz auf folgende Modalitäten geeinigt:

- Dauer: 100 Minuten,
- hybrid,
- Datum: 19. Februar 2024,
- Uhrzeit: 14:00 bis 15:40 Uhr,
- Sachverständige nach Stärkeverteilung der Fraktionen und eine*n Vertreter*in der kommunalen Spitzenverbände,
- Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme der Sachverständigen,
- Eingangsstatements von drei Minuten.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich um das Handzeichen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung der öffentlichen Anhörung im vorgeschlagenen Format.

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024

BT-Drucksache 20/9999

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Ausschussdrucksache 20(8)5783 -

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(8)5783 (Anlage 2) wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und AfD angenommen.



Der Ausschuss empfiehlt sodann mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und AfD die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfs.

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG)

BT-Drucksache 20/9044

*Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
- Ausschussdrucksache 20(4)378 -*

*Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
- Ausschussdrucksache 20(4)379 -*

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(4)378 (*Anlage 3*) wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und AfD angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt sodann mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und AfD die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfs.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(4)379 (*Anlage 4*) wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und AfD angenommen.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Ein Jahr Iran-Revolution – An Jina Mahsa Amini erinnern und den Freiheitskampf der Menschen im Iran aktiv unterstützen

BT-Drucksache 20/8407

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Missbrauch der Chemikalie GBL als „K. o.-Tropfen“ stoppen

BT-Drucksache 20/8528

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Tagesordnungspunkt 6

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen

KOM(2023)577 endg.; Ratsdok.-Nr. 14191/23

Der Ausschuss empfiehlt einvernehmlich die Kenntnisnahme des EU-Dokuments.



Tagesordnungspunkt 7

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Ein vitaler zivilgesellschaftlicher Raum für die Wahrung der Grundrechte in der EU.

Jährlicher Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2022

KOM(2022)716 endg.; Ratsdok.-Nr. 15737/22

Der Ausschuss empfiehlt einvernehmlich die Kenntnisnahme des EU-Dokuments.

Tagesordnungspunkt 10

Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Dann gehen wir zu TOP 10 über: Verschiedenes.

Gibt es Wortmeldungen unter Verschiedenes?

Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und auch diese Sitzung. Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und wünsche einen weiteren guten Verlauf dieses Tages.

Schluss der Sitzung: 12:52 Uhr

Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende



Verweise auf Ausschussdrucksachen als Anlagenkonvolut:

A-Drs. 20(13)95

PowerPoint-Präsentation zur Vorhabenplanung 2024
vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anlage 1

A-Drs. 20(8)5783

Änderungsantrag der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Anlage 2

A-Drs. 20(4)378

Änderungsantrag der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Anlage 3

A-Drs. 20(4)379

Entschließungsantrag der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Anlage 4